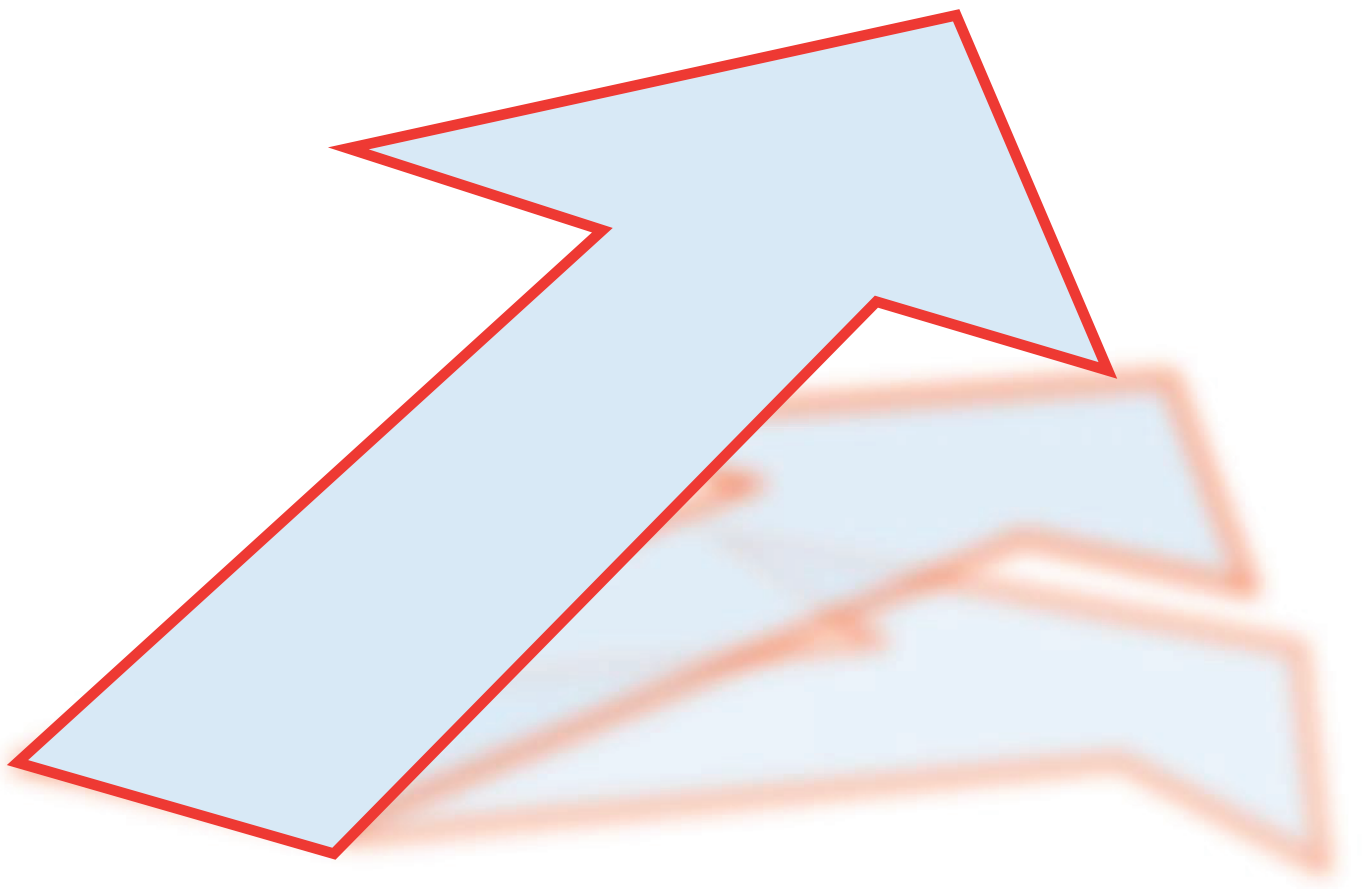


HOCHSCHULENTWICKLUNGSPLAN



2017 - 2021



EVANGELISCHE HOCHSCHULE
RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE
Protestant University of Applied Sciences

VORWORT

Wir freuen uns über die ausgesprochen positive Entwicklung der EvH RWL in den letzten Jahren, die nicht zuletzt in der Beurteilung unserer Hochschule durch den Wissenschaftsrat zur Geltung kommt. Das wichtigste wissenschaftliche Beratungsgremium in Deutschland attestiert unserer Hochschule im Rahmen der institutionellen Akkreditierung überzeugende Leistungen in allen Bereichen. Die EvH RWL wurde 2015 ohne Auflagen für die maximal mögliche Frist von zehn Jahren akkreditiert. Dies ist ein Indiz dafür, dass sich der Hochschulentwicklungsplan 2012 – 2016 als strategisches Rahmenkonzept für wichtige Diskurse und Entscheidungen, für markante Prioritätensetzungen und für die Optimierung von Prozessen in den zurückliegenden Jahren in hohem Maße bewährt hat.

Der vorliegende Hochschulentwicklungsplan 2017 – 2021 knüpft an das Rahmenkonzept für die Jahre 2012 – 2016 an. Er nimmt die strategischen Grundsätze des vorherigen Plans auf und führt sie im Kontext signifikanter gesellschaftlicher und wissenschaftspolitischer Herausforderungen weiter. Im Zusammenhang des strategischen Grundsatzes „Umfassende Bildung ermöglichen“ werden spezifische Akzente vor allem durch die Entwicklungslinien der Studiengänge sowie die Weiterentwicklung der studienbegleitenden Angebote, der Rahmenbedingungen guter Lehre und der Weiterbildung gesetzt. Der Leitsatz „Anwendungsorientierte Forschung stärken“ zielt insbesondere darauf, die Unterstützung von Forschungs- und Transfervorhaben weiter auszubauen. Damit sind sowohl der Ausbau der Drittmittelforschung, aber auch die Förderung von Forschung und Transfer mit eigenen Ressourcen gemeint. Außerdem soll die Lehrforschung gestärkt, und es sollen besonders begabten Absolvent_innen bessere Promotionsmöglichkeiten eröffnet werden. Die Leitperspektive „EvH als sozialen Ort gestalten“ findet Ausdruck z.B. in der Erweiterung des Career Service, der Ausformung spiritueller Angebote und der Schaffung einer interreligiösen

Dialogkultur. Der Strategiegrundsatz „Transfer und Vernetzung ausweiten – regional und international“ fokussiert zum einen die Stärkung der Rolle der EvH RWL als Akteur in der Region und konturiert den Transfer als eigenständigen Leistungsbereich neben Lehre und Forschung. Die internationale Vernetzungsperspektive schlägt sich vor allem in der Etablierung eines englischsprachigen Lehrprogramms nieder. Die Leitperspektive „Strukturen optimieren und Ressourcen nachhaltig nutzen“ schließlich richtet sich einerseits auf die Erprobung neuer Strukturelemente und beinhaltet andererseits insbesondere den Ausbau elektronischer Dienstleistungen unter dem Dach des „eCampus“.

Der neue Hochschulentwicklungsplan ist ebenso anspruchsvoll wie detailliert. Er ist das Ergebnis eines intensiven Prozesses der Meinungs- und Willensbildung in der Hochschule. Wir danken allen, die sich mit Ideen, Vorschlägen und Konzepten, aber auch mit kritischen Fragen beteiligt haben. Der Hochschulentwicklungsplan 2017 – 2021 wurde am 24. Januar 2017 vom Senat der EvH RWL verabschiedet.

Wir hoffen sehr, dass das Strategiekonzept dazu beiträgt, die Herausforderungen der nächsten Jahre gut zu bewältigen und das Profil der EvH RWL als evangelischer und dem öffentlichen Bildungswesen verbindlich zugeordneter Hochschule weiter zu schärfen.

Bochum, im Februar/März 2017
Für das Rektorat

Prof. Dr. Gerhard K. Schäfer
Rektor

Prof. Dr. Dr. Sigrid Graumann
Rektorin

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINFÜHRUNG:	
<i>VOM HOCHSCHULENTWICKLUNGSPLAN I ZUM HOCHSCHULENTWICKLUNGSPLAN II</i>	06
II. EvH RWL IM ÜBERBLICK	08
1. Entwicklung und Selbstverständnis	08
2. Studienangebot	08
3. Student Life Cycle	08
4. Institute und Zentrale Einrichtungen	10
5. Personal und Studierende	10
6. Organigramm	11
III. RAHMENBEDINGUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN	12
1. Facetten der Hochschullandschaft	12
2. Evangelische bzw. Kirchliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften	16
3. Soziale Berufe im gesellschaftlichen Kontext	20
IV. GRUNDLAGEN DER HOCHSCHULENTWICKLUNG	21
1. Leitbild	21
2. Leitlinien	21
V. STRATEGIEN DER HOCHSCHULENTWICKLUNG	
<i>– ZIELE, SCHRITTE UND MASSNAHMEN</i>	26
1. Umfassende Bildung ermöglichen	26
2. Anwendungsorientierte Forschung stärken	45
3. EvH RWL als sozialen Ort gestalten	51
4. Transfer und Vernetzung ausweiten – regional und international	61
5. Strukturen optimieren und Ressourcen nachhaltig nutzen	70

I. EINFÜHRUNG: VOM HOCHSCHULENTWICKLUNGSPLAN I ZUM HOCHSCHULENTWICKLUNGSPLAN II

Gemäß der Grundordnung der Evangelischen Hochschule RWL gehört die Erarbeitung eines Hochschulentwicklungsplans zu den originären Aufgaben der Hochschulleitung. Das Rektorat – so schreibt die Grundordnung vor – erarbeitet „einen Hochschulentwicklungsplan einschließlich der Studienangebote, der Forschungsschwerpunkte und der Hochschulorganisation und legt ihn dem Senat zur Beratung und Beschlussfassung vor; dieser Hochschulentwicklungsplan muss kontinuierlich fortgeschrieben werden“ (§ 21 Abs. 6). Auf dieser Grundlage legte das Rektorat den Hochschulentwicklungsplan für die Jahre 2012 bis 2016 vor, der vom Senat im Januar 2012 verabschiedet und vom Kuratorium zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Der Hochschulentwicklungsplan stellte für die EvH RWL insofern ein Novum dar, als er Strategien, Ziele, Maßnahmen und entsprechende Mittel für einen klar umrissenen Zeitraum beschrieb. Das umfassende Strategiekonzept zielte insgesamt darauf, die Position der EvH in der kirchlichen und öffentlichen Bildungslandschaft weiter zu stärken, das Profil der Hochschule zu schärfen und die Leistungen in den verschiedenen Bereichen kontinuierlich zu verbessern.

Der Hochschulentwicklungsplan I hat die strategische Ausrichtung der Hochschule in eminenter Weise gefördert. Er hat sich als wichtiger Orientierungs- und Verständigungsrahmen erwiesen. Er stellte ein Steuerungsinstrument dar, das grundsätzlich alle Bereiche der Hochschule umfasste, das Handeln perspektivierte und Prioritäten definierte. Diskurse z.B. um das evangelische Profil und die interkulturelle Öffnung der Hochschule, die Qualität der Lehre und den Stellenwert der Forschung gewannen an Gewicht und Kontur. Wichtige Vorhaben sind auf den Weg gebracht worden: Das Programm „Bachelor & More“ beispielsweise zielte darauf,

den allgemeinen Bildungsgedanken in spezifischer Weise zu akzentuieren. Im Kontext zunehmender Diversität erhielten Studierende mit der Studierwerkstatt zusätzliche Unterstützungen. Die Strukturen für Forschung und Transfer wurden sukzessive verbessert. Durch die Intensivierung von Seelsorge und Beratung, Kultur und Spiritualität, Familienfreundlichkeit und Barrierefreiheit ist es gelungen, die EvH als sozialen Ort erkennbar auszugestalten. Einerseits konnten die regionalen Bezüge weiter ausgebaut werden; die gemeinsamen Projekte mit der Konferenz der Ruhrgebietssuperintendenten sind markante Beispiele dafür. Andererseits wurde die Internationalisierung der Hochschule vorangetrieben. Bedeutsam waren dabei vor allem die gezielte Förderung der Studierendenmobilität und die Durchführung internationaler Konferenzen. Serviceleistungen konnten insgesamt ausgedehnt und die räumlichen Bedingungen wesentlich verbessert werden. Hohe Bedeutung kam schließlich der Entwicklung und Implementierung eines QM-Konzepts zu.

Der Hochschulentwicklungsplan I stellte eine wesentliche Grundlage für die Verständigung über nachhaltige Hochschulentwicklung dar und hat sich als integraler Bestandteil des Hochschulmanagements sehr bewährt. Er bot auch eine solide Basis für die Institutionelle Akkreditierung der EvH RWL durch den Wissenschaftsrat, die die Hochschule mit großem Erfolg durchlief und in deren Rahmen der EvH hohe Anerkennung zu Teil wurde.

Der Hochschulentwicklungsplan hatte aber auch seine Grenzen. Nicht alles fügte sich dem vorgefertigten Plan ein. Einige Vorhaben konnten schneller als erwartet realisiert werden; bei anderen verlief der Prozess langsamer als gedacht. In einigen Fällen waren Zielsetzungen zu modifizieren. Vieles ist uns – über alles methodisch Planbare hinaus – zugefallen. Als

der Hochschulentwicklungsplan erarbeitet wurde, war z.B. das Projekt Studienpioniere nicht in Sicht. Vor allem aber war die Teilnahme der EvH am Hochschulpakt II nicht absehbar. Mit der Beteiligung der EvH am Hochschulpakt und der damit verbundenen Erhöhung der Zahl der Studienplätze waren erhebliche Herausforderungen verbunden. Es galt und es ist insgesamt gelungen, unter erheblich veränderten Bedingungen die hohen Standards der Lehre, der Forschung und des Service, die für die EvH charakteristisch sind, aufrecht zu erhalten.

Wie schon das Strategiekonzept der Jahre 2012 bis 2016 ist auch der neue Plan das Ergebnis einer breiten, alle Bereiche der EvH einbeziehenden Diskussion über eine in die Zukunft gerichtete, erfolgreiche Entwicklung der Hochschule. Der Hochschulentwicklungsplan für die Jahre 2017 bis 2021 knüpft an den ersten Hochschulentwicklungsplan an. Die strategischen Grundsätze bleiben in Geltung und bilden auch für die nächsten Jahre die Orientierungsmatrix der Hochschulentwicklung. Projekte, die sich als sinnvoll und zukunftsweisend erwiesen haben, werden weiter geführt bzw. in Daueraufgaben umgewandelt. Eine Reihe konkreter Zielsetzungen und Maßnahmen des HEP I haben Modifikationen und Präzisierungen erfahren. Die Entwicklungen der Studiengänge kommen wesentlich deutlicher in Betracht als im Strategiekonzept der Jahre 2012-2016. Neue Vorhaben und Elemente kommen hinzu.

Der Strategieplan basiert auf den im März 2011 verabschiedeten Leitlinien, die grundlegende Aspekte des Selbstverständnisses unserer Hochschule markieren. Er nimmt zugleich Bezug auf relevante Rahmenbedingungen und kontextuelle Herausforderungen. Er beruht schließlich auf spezifischen Annahmen in Bezug auf die der Hochschule zur Verfügung stehen-

den finanziellen Ressourcen. Vorausgesetzt ist, dass die Zuwendungen der Trägerkirchen einerseits und des Landes NRW andererseits in dem Zeitraum 2016-2021 stabil bleiben, dass die Qualitätsverbesserungsmittel zwar etwas zurückgehen, aber grundsätzlich erhalten bleiben und dass die Mittel des Hochschulpakt III wie geplant ausgeschöpft werden können. Dem Hochschulentwicklungsplan kommt ein hohes Maß an Verbindlichkeit zu. Er ist aber kein unveränderliches, starres Gesetz. Die zugrunde liegenden Annahmen sowie die Ziele und Maßnahmen sind fortlaufend zu überprüfen. Anpassungen an sich verändernde Rahmenbedingungen und Anforderungen sind vorzunehmen. Die beschriebenen Zielsetzungen und Maßnahmen bedürfen der detaillierten Planung und Umsetzung in den verschiedenen Bereichen und auf den verschiedenen Ebenen der EvH RWL. Eine grundlegende Spannung durchzieht die Strategieplanung, eine Spannung, der sich eine evangelische Hochschule in besonderer Weise bewusst ist: Der Hochschulentwicklungsplan beschreibt Wege, die in die Zukunft führen – im Wissen darum, dass die Zukunft unverfügbar ist.

II. EvH RWL IM ÜBERBLICK

1. Entwicklung und Selbstverständnis

Die Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EvH RWL) wurde 1971 als gemeinsame Einrichtung der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche gegründet. Sie steht in der Tradition der evangelischen Ausbildung für diakonische und sozialpflegerische Berufe, die in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückreicht. Acht verschiedene Vorläufereinrichtungen gingen in der neuen Fachhochschule auf – u.a. die Höhere Fachschule für Sozialarbeit der Evangelischen Frauenhilfe von Westfalen in Bochum, die Höhere Fachschule für Sozialpädagogik des Diakoniewerks Kaiserswerth, das Institut für Heilpädagogik in Bielefeld-Bethel und das Evangelische Seminar für Gemeindepflege und Katechetik in Düsseldorf. Angesichts wachsender Anforderungen wurde mit der Überführung der Vorgängereinrichtungen in die Evangelische Fachhochschule einer wissenschaftlichen Fundierung der Ausbildung für soziale, diakonische und kirchlich-pädagogische Berufe Rechnung getragen. Die Hochschule war zunächst auf mehrere Standorte – Bochum, Düsseldorf, Kaiserswerth, Bielefeld – verteilt. Seit 1986 befinden sich alle Fachbereiche und Abteilungen in Bochum. Bei der Aufnahme des Lehrbetriebs im Wintersemester 1971/72 waren 650 Studierende immatrikuliert. Heute ist die EvH RWL mit über 2300 Studierenden die größte evangelische Hochschule in Deutschland.

Die Evangelische Fachhochschule, die aus der Überführung von Höheren Fachschulen entstand, veränderte sich im Rahmen allgemeiner Hochschulentwicklungen zur „Evangelischen Hochschule“ und zur „Protestant“ University of Applied Sciences. Seit dem 15. Juni 2016 führt sie auch offiziell den entsprechenden Namen. Sie nimmt die Aufgaben von Lehre, Forschung und Weiterbildung in einem produktiven Spannungsfeld wahr: Sie hat am evangelischen Bildungsauftrag teil und weiß sich zugleich dem öffentlichen Bildungswesen zugeordnet.

Die EvH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine Einrichtung der Kirchen. Die Hochschule ist staatlich anerkannt. Die Finanzierung erfolgt durch die Trägerkirchen und das Land Nordrhein-Westfalen. Rechtsgrundlagen sind der Kirchenvertrag, das Hochschulgesetz und der mit dem Land geschlossene Finanzierungsvertrag. Die EvH hat nach § 81 Hochschulgesetz einen Anspruch auf staatliche Förderung, die sich an den Bestimmungen zur Ersatzschulfinanzierung orientiert und dabei honoriert, dass die EvH im Bereich des Sozialwesens die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes entlastet. Die Zuwendungen des Landes NRW sind in dem seit 2010 geltenden Finanzierungsvertrag geregelt.

2. Studienangebot

FACHBEREICH I:

SOZIALE ARBEIT, BILDUNG UND DIAKONIE

- Bachelorstudiengang Soziale Arbeit
- Bachelorstudiengang Gemeindepädagogik und Diakonie
- Bachelorstudiengang Elementarpädagogik
- Masterstudiengang Management in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Organisationen
- Masterstudiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung

FACHBEREICH II:

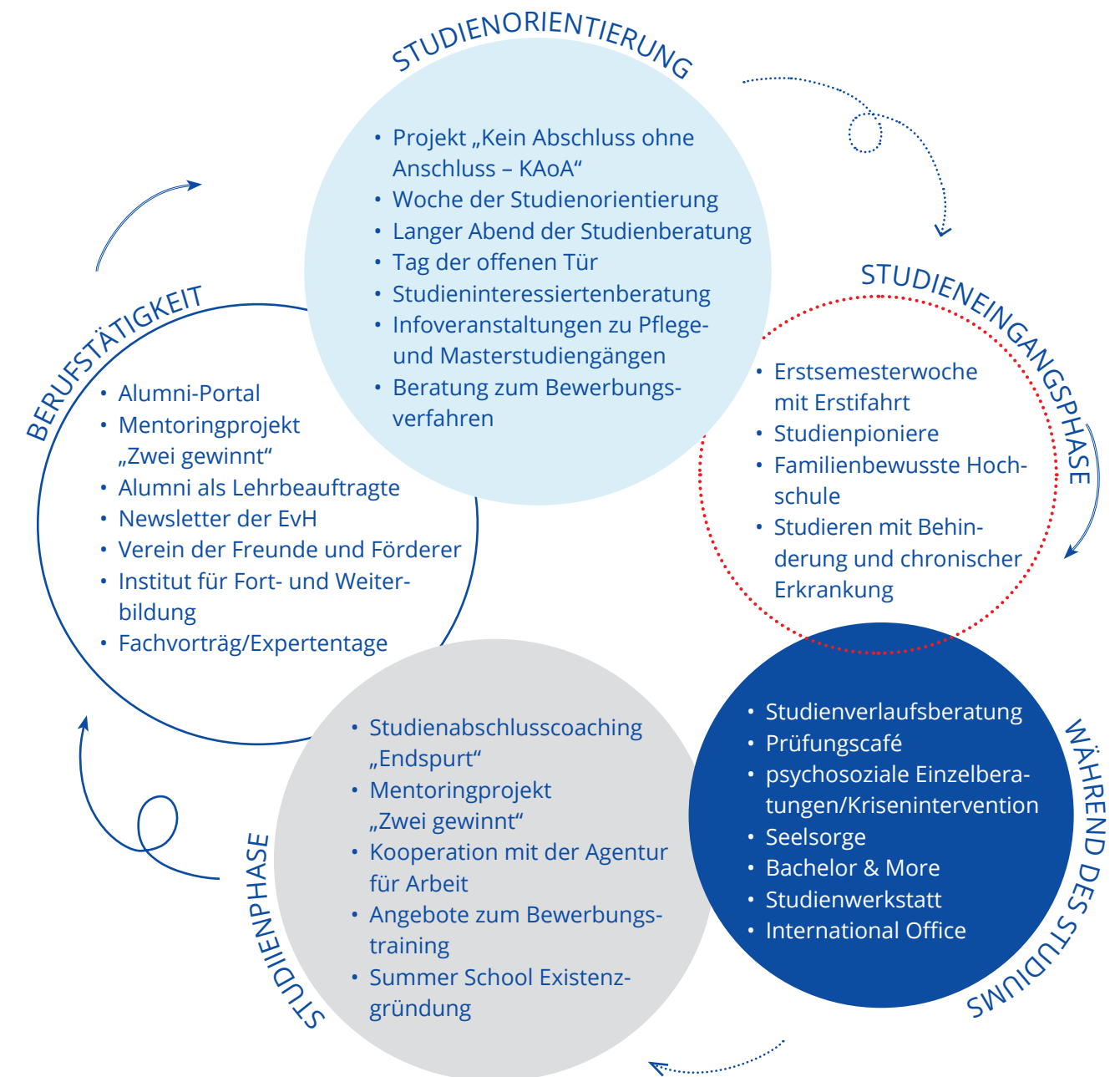
HEILPÄDAGOGIK UND PFLEGE

- Bachelorstudiengang Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik
- Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft
- Bachelorstudiengang Gesundheits- und Pflegemanagement

3. Student Life Cycle

Von der ersten Kontaktaufnahme im Rahmen der Studienorientierung bis hin zur Berufstätigkeit bietet die EvH RWL ihren Studierenden in

Zu 3. Student Life Cycle



allen Phasen des „studentischen Lebenszyklus“ über das eigentliche Studium hinaus zahlreiche Angebote der Orientierung, Unterstützung sowie Impulse für die persönliche und fachliche Entwicklung.

Wesentliche Zielsetzungen und entsprechende Maßnahmen des Hochschulentwicklungsplans 2017-2021 beziehen sich darauf, Optimierungen im Blick auf bestimmte Phasen und Elemente des Student Life Cycle zu erreichen. Dies gilt für die Beratung von Studieninteressierten, die in Kooperation mit Schulen ausdifferenziert und ausgeweitet wird (s. V/3.6.1). Die Vereinbarkeit von Studium und Familie soll stärker in den Blick genommen werden (s. V/3.3). Die Entwicklung zur barrierefreien und inklusiven Hochschule und vor allem die Zielsetzung einer möglichst barrierefreien Lehre und Didaktik haben einen hohen Stellenwert (s. V/3.4). Seelsorgerische Angebote werden in spezifischer Weise erweitert (s. V/3.7). Die Studierwerkstatt, die Unterstützung z.B. bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten bietet, soll ebenso weiterentwickelt werden wie die Angebote im Rahmen von Bachelor & More – einem Programm, das über die Curricula hinaus vielfältige Bildungsangebote umfasst (s. V/1.2). Schließlich ist es im Hochschulentwicklungsplan ein wichtiges Anliegen, die Beratung in der Studienendphase sowie beim Übergang von der Hochschule in den Beruf (s. V/3.6.2) gezielt auszubauen.

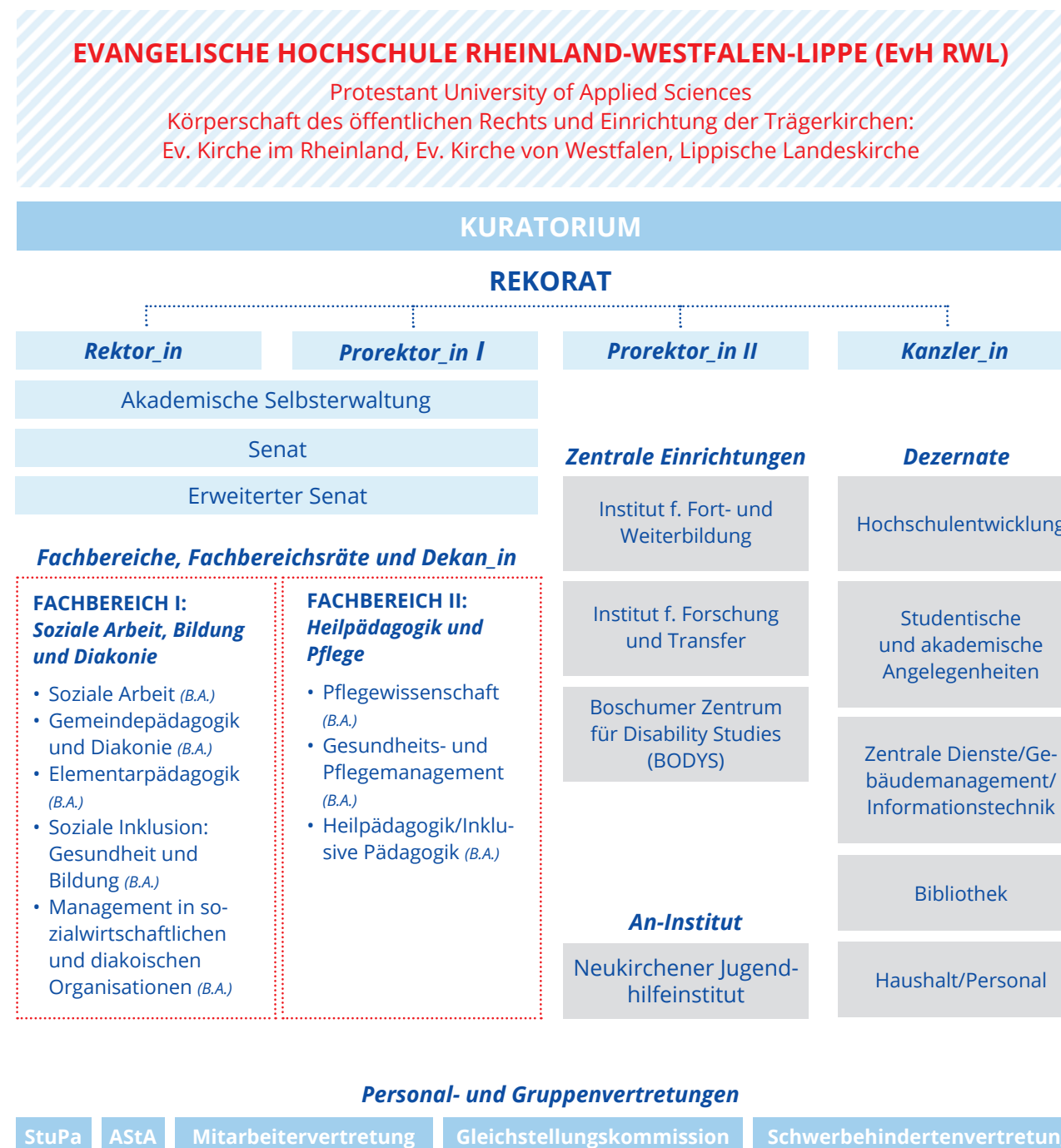
4. Institute und Zentrale Einrichtungen

- Institut für Fort- und Weiterbildung
- Institut zur Förderung von Forschungs- und Transferaktivitäten
- Bochumer Zentrum für Disability Studies (BODYS)
- Neukirchener Jugendhilfeeinstitut – Institut für Praxisforschung in der Kinder-, Jugend-, Familien- und Behindertenhilfe an der EvH RWL

5. Personal und Studierende (2016)

• Professorinnen/Professoren	59
• Lehrkräfte für besondere Aufgaben	10
• Wissenschaftliche Mitarbeiter_innen	22
• Lehrbeauftragte	164
• Mitarbeitende in der Verwaltung	57
• Studierende	2.322

6. Organigramm



III. RAHMENBEDINGUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN

1. Facetten der Hochschullandschaft

In den letzten zehn, fünfzehn Jahren hat sich das deutsche Hochschulsystem grundlegend gewandelt. Die Bologna-Reform, die Ausdehnung der Hochschulautonomie und die Implementierung von Wettbewerbselementen markieren signifikante Veränderungen. Die Hochschullandschaft ist vielfältiger und differenzierter geworden. Die Zahl der Studierenden hat einen historischen Höchststand erreicht. Zugleich nahm die Heterogenität der Studierenden erheblich zu. Fragen der Bildungsgerechtigkeit bleiben nach wie vor virulent. Die Bedeutung der Internationalisierung hat auf dem Hintergrund der gegenwärtigen globalen Konflikte weiter zugenommen. Die Digitalisierung gehört zu den Herausforderungen, die auch und gerade das Wissenschaftssystem betrifft. Die Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben im Zusammenhang mit diesen tiefgreifenden Veränderungsprozessen in den letzten Jahren deutlich an Profil und Bedeutung gewonnen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Forschung und Transfer. Differenzierung und Profilierung kennzeichnen auch die Entwicklung der konfessionellen Fachhochschulen in Deutschland.

Im Folgenden werden einige markante Kontexte und Rahmenbedingungen, Entwicklungen und Herausforderungen der Hochschullandschaft, die für die weitere Entwicklung der EvH RWL von besonderer Bedeutung sind, kurz skizziert.

1.1 Kontext NRW

Die von den drei evangelischen Landeskirchen in NRW getragene EvH RWL nimmt den evangelischen Bildungsauftrag wahr. Die Hochschule weiß sich zugleich dem öffentlichen Bildungs-

wesen und den entsprechenden Standards verbindlich zugeordnet. Im Sinne der Subsidiarität erhält die EvH vom Land NRW gemäß § 81 Hochschulgesetz NRW Zuschüsse für die laufenden Ausgaben des Hochschulbetriebs. Die Hochschulpolitik des Landes NRW schließt die strategische Förderung der Fachhochschulen dezidiert ein. Damit verbunden ist z.B. die Erhöhung des Anteils von Fachhochschulstudierenden auf 40 %. Die Zahl der Programme des Landes – und des Bundes – steigt. Diese Programme richten sich darauf, über die Grundfinanzierung, die Qualitätsverbesserungsmittel und die Hochschulpaktmittel hinaus jeweils besondere Aufgaben und Bereiche auch und gerade der Fachhochschulen gezielt zu fördern. Erfreulich ist, dass die refinanzierten Fachhochschulen in NRW – mithin auch die EvH RWL – beim Zugang zu solchen Programmen zunehmend eine Gleichbehandlung mit den Hochschulen in staatlicher Trägerschaft erfahren. Da die meisten dieser Programme einer wettbewerblichen Logik folgen, ist mit den entsprechenden Antragsstellungen und Bearbeitungen allerdings ein z.T. erheblicher Aufwand verbunden.

1.2 Kontext Ruhrgebiet

Die „Metropole Ruhr“ ist eine der größten Hochschulregionen in Deutschland. Die sich daraus ergebenden Chancen sind immens und haben das Potenzial, die Region nachhaltig zu prägen und zu verändern. Die Strukturveränderung im Ruhrgebiet vollzieht sich in der Logik der Wissensgesellschaft. Dabei stellt die Ungleichheit der Verteilung von Wissen und des Zugangs zu Bildung die zentrale Herausforderung dar. Trotz beträchtlicher Investitionen in den Bereich der Bildung in den vergangenen Jahren nimmt

die Polarisierung sozialer Lagen im Ruhrgebiet zu. Immer mehr Menschen – vor allem auch junge Menschen – gehören zu den strukturell Benachteiligten und machen massive Exklusionserfahrungen. Sie sind nicht nur aus dem Erwerbsleben ausgeschlossen, sondern haben die Fähigkeit und die Bereitschaft verloren, am Erwerbsleben oder an Bildungsprozessen teilzunehmen. Mit der hohen Zahl der Geflüchteten sind in jüngster Zeit besondere soziale Herausforderungen entstanden. Es besteht die Gefahr, dass Exklusionstendenzen noch einmal verschärft werden. Zugleich bringen die Geflüchteten Kompetenzen mit, die eine Bereicherung darstellen. Entsprechende Erfahrungen sind in der Geschichte des Ruhrgebiets prägend geworden. Die EvH ist in Lehre und Forschung auf die skizzierten Prozesse bezogen und arbeitet mit ihren Möglichkeiten an einer sozialen Gestaltung der Entwicklung des Ruhrgebiets mit.

1.3 Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Die Gründung der EvH RWL erfolgte im Zuge der Einrichtung der Fachhochschulen als zweiter Hochschulart neben den Universitäten. Im Unterschied zu den (meisten) Universitäten (universitas: Ganzheit bzw. Gesamtheit der Wissenschaften) wiesen und weisen Fachhochschulen einen begrenzten Fächerkanon auf. Gegenüber den Universitäten als „wissenschaftlichen“ Hochschulen kristallisierten sich als Kennzeichen der Fachhochschulen der Primat der Lehre, die berufsfeldbezogene Ausbildung und ein intensiver Regionalbezug heraus. Hinzu kam ihr spezifischer Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit: Die Fachhochschulen ermöglichten vielen jungen Menschen aus sog. bildungsfernen Schichten ein Studium. Im Zuge der Bologna-Reform

haben sich beide Hochschultypen einander angenähert, ohne freilich ihr je eigenes Profil zu verlieren. Fachhochschulen erhielten mit den Masterstudiengängen die Möglichkeit, Studierende weiter zu qualifizieren. Die Bachelor- und Masterabschlüsse an Fachhochschulen sind denen an Universitäten formal gleichwertig. In den letzten Jahren kamen zu den herkömmlichen Charakteristika der Fachhochschulen weitere strukturelle Merkmale hinzu: Forschung und Transfer, Weiterbildung und internationale Kooperationen wurden kontinuierlich ausgebaut. Das veränderte Selbstverständnis und Leistungsprofil von Fachhochschulen hat seinen Niederschlag nicht zuletzt in der Bezeichnung Hochschulen für angewandte Wissenschaften gefunden.

1.4 Forschung, Transfer und Promotion

Die Forschung an Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften zeichnet sich durch hohe Anwendungsorientierung und starke Bezüge zu wichtigen gesellschaftlichen Fragestellungen aus. Sie ist in hohem Maße durch Interdisziplinarität und Transdisziplinarität gekennzeichnet. Die in den letzten Jahren deutlich gestiegene Forschungskraft spiegelt sich eindrucksvoll in der HRK-Forschungslandkarte der FHs/HAW wider. Auch die intensiven Transferaktivitäten dokumentieren die gesellschaftliche Verantwortung der Hochschulen in Kooperation mit Praxispartnern der Region. Damit die Forschungs- und Transferpotenziale der FHs/HAW weiter zur Entfaltung kommen können, müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen weiter entwickelt werden. Mit der Ausweitung und Profilierung der Forschung verband sich in den letzten Jahren eine intensive Debatte um Promotionsmöglichkeiten für

Fachhochschulabsolvent_innen und das Promotionsrecht für forschungsstarke Fachhochschulen. Das Hochschulzukunftsgesetz NRW setzt auf eine Verbesserung der Bedingungen für kooperative Promotionen. Das 2016 gegründete Graduierteninstitut NRW hat als gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der staatlichen und staatlich refinanzierten Fachhochschulen in NRW den hochschulgesetzlichen Auftrag, kooperative Promotionen an Fachhochschulen und Universitäten zu stärken und auszubauen. Die EvH RWL ist Mitglied des Instituts. Die neue Einrichtung dient der besseren Vernetzung von Wissenschaftler_innen aus Fachhochschulen und Universitäten, eröffnet besonders begabten Absolvent_innen von Masterstudiengängen an Fachhochschulen leichtere Zugänge zur Promotion und bietet spezifische Qualifizierungsmöglichkeiten für Promovendinnen und Promovenden an.

1.5 Internationalisierung

Wissenschaft ist wesentlich eine internationale Dimension zu eigen. Im Horizont der Globalisierung und angesichts einer von Kriegen, extremen Asymmetrien und massiven Flucht- und Migrationsbewegungen gezeichneten Welt kommt der Internationalisierung von Hochschulen jedoch eine besondere Bedeutung zu. Dies bezieht sich auf die Analyse der vielfältigen Krisen und entsprechende Lösungsstrategien sowie auf den wissenschaftlichen Austausch. Damit sind zugleich der kulturelle Austausch und die Bildung einer global citizenship verbunden, die in Krisenzeiten von besonderer Bedeutung sind. Aus dem Bolognaprozess sind Impulse zur Intensivierung der Internationalität der Hochschulen erwachsen. Zugleich hat sich das ECTS-System als Instrument der Anerken-

nung von Leistungen an anderen Hochschulen als nicht wirklich tragfähig erwiesen. Untersuchungen belegen, dass die Mobilität von Studierenden mit der sozialen Herkunft, regionalen Mentalitäten und den unterschiedlichen Studiengangskulturen zusammenhängt. Anders als etwa BWL-Studierenden in München ist internationale Mobilität Studierenden des Sozialwesens in Bochum nicht unbedingt selbstverständlich. Schließlich bleibt die Frage nach dem Verhältnis von Regionalisierungs- und Internationalisierungsstrategien von Hochschulen virulent.

1.6 Digitalisierung

Digitale Medien sind fester Bestandteil des Alltags. Sie prägen die Lebenswelt der „Millennials“ in hohem Maße. Für die Hochschulen zeichnen sich mit der Digitalisierung fundamentale, alle Bereiche betreffende Veränderungen ab. Digitalisierung signalisiert einen grundlegenden Wandlungsprozess, der Konzepte der Wissensvermittlung und des Kompetenzerwerbs sowie Rollenkonfigurationen und Anforderungsprofile ebenso umfasst wie Strukturen der Organisation sowie politische Rahmenbedingungen. Die Chancen der Digitalisierung werden derzeit (noch) vor allem im Blick auf die Weiterentwicklung der Lehre dekliniert: Digitale Lehrangebote ermöglichen flexiblere Studienzeiten und können wesentlich dazu beitragen, das Studium aktiver und individueller zu gestalten. Sie sollen auch helfen, die Mobilität der Studierenden zu fördern. Dabei ist das Zusammenspiel von technischen und didaktischen, curricularen sowie studienorganisatorischen Innovationen entscheidend. Digitale Lehr- und Lernangebote müssen so konzipiert werden, dass sie auf bestimmte Zielgruppen zugeschnit-

ten und Teil der strategischen Ausrichtung einer Hochschule sind. Über die finanziellen Aspekte hinaus bedürfen die rechtlichen Rahmenbedingungen einschließlich des Urheberrechts der Klärung. Wie viele andere Hochschulen steht die EvH RWL noch relativ am Anfang einer transparent zu gestaltenden und breit anzulegenden Willensbildung.

1.7 Entwicklung der Studierendenzahlen

In den hochschulpolitischen Diskussionen der letzten Jahre dominierte eine lange Zeit die Metapher des „Studentenbergs“. Die Annahme war mithin, dass nach einem raschen Anstieg der Studierenden und dem Erreichen eines Gipfelpunktes ein baldiger Rückgang des Bedarfs an Studienplätzen zu erwarten sei. Inzwischen ist freilich klar, dass die Metapher des „Hochplateaus“ wesentlich treffender erscheint als die des steil aufragenden Bergs. Die Zahlen der Schulabsolvent_innen mit Hochschulzugangsberechtigung, der Studienanfänger_innen und der Studierenden haben sich in den letzten fünfzig Jahren in etwa verzehnfacht. Während zu Humboldts Zeiten ein Studium auf eine kleine gesellschaftliche Elite ausgerichtet war und 1960 sechs Prozent eines Altersjahrgangs eine Studienberechtigung aufwiesen, nimmt heute über die Hälfte der jungen Menschen in Deutschland ein Studium auf. 2013 gab es in Deutschland 507.000 Erstsemester. Mittelfristig ist - nach derzeitigem Erkenntnisstand - weiter mit vergleichbar hohen Studienanfängerzahlen zu rechnen. Die Zahlen werden wohl auf Grund der demographischen Entwicklung etwa ab 2025 allmählich wieder zurückgehen. Auf Grundlage der Prognose der Studienanfängerzahlen der Kultusministerkonferenz

(KMK) vom Mai 2014, die deutlich über den vorangegangenen Vorhersagen lag, haben Bund und Länder Ende 2014 die dritte Phase des Hochschulpakts beschlossen. Von 2016 bis 2023 stellen Bund und Länder erhebliche Mittel bereit, um zusätzliche Studienmöglichkeiten zu finanzieren. Die EvH RWL ist am Hochschulpakt III beteiligt.

1.8 Heterogenität der Studierenden

Im Kontext gesellschaftlicher Pluralisierung werden Bildungsbiographien zunehmend bunter. Die Vielfalt an deutschen Hochschulen wird immer mehr zum Normalfall. Neue Studierendengruppen – beruflich qualifizierte und ausländische Studierende – werden erschlossen. Die Hochschulen stellen sich darauf ein, Flüchtlinge als Studierende aufzunehmen und zu begleiten. Mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist inklusive Bildung auch ein Thema für die Hochschulen. Die Bildungshintergründe und Vorkenntnisse der Studierenden divergieren beträchtlich. Die Themen Diversität und Inklusion stellen eine hochschulpolitische und didaktische Herausforderung ersten Ranges dar.

2. Evangelische bzw. kirchliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Die Kirchen vollzogen Anfang der 1970er Jahre die staatliche Entscheidung mit, im Zuge der Bildungsreform die Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeit und katechetische Ausbildungsstätten zu Fachhochschulen weiterzuentwickeln. Angesichts wachsender Anforderungen sollte damit einer stärker wissenschaftlich-methodischen Fundierung der Ausbildung Rechnung getragen werden. In diesem Zusammenhang erfolgte auch die Gründung der EFH RWL – heute EvH RWL. Mit der Gründung der EFH RWL und anderer Fachhochschulen nahm die evangelische Kirche die Herausforderung an, ihr eigenes Verständnis von Bildung nicht nur zu proklamieren, sondern selbst zu realisieren. Legitimes kirchliches Eigeninteresse und die gesellschaftliche Verantwortung der Kirchen fanden in der Etablierung evangelischer Fachhochschulen ihren Ausdruck. Zwei elementare Begründungslinien waren für die Gründung unserer Hochschule wie anderer evangelischer Fachhochschulen entscheidend. Sie sind bis heute wegweisend und müssen stets neu aktualisiert werden: Zum einen braucht Kirche für ihre eigene Bildungsarbeit und als Träger diakonischer Einrichtungen hoch qualifiziertes Personal. Entsprechend trägt unsere Hochschule dazu bei, dass Kirche sich multiprofessionell gestaltet und in der pluralistischen Gesellschaft ihre Aufgaben der Gemeindepädagogik und Diakonie kompetent wahrnehmen kann. Zum anderen kommt in der kirchlichen Trägerschaft einer Fachhochschule die gesellschaftliche Verantwortung von Kirche in spezifischer Weise zum Ausdruck. Eine Hochschule wie die EvH bildet eine markante Schnittstelle zwischen Kirche und Gesellschaft. In ihr stellt sich Kirche gesellschaftlichen Konflikten und Entwicklungen in paradigmatischer Weise und wirkt in die Gesellschaft hinein. Zur Geltung gebracht wird damit, dass Kirche – mit Dietrich Bonhoeffer gesprochen – nur Kirche ist, wenn sie für andere da ist, und zwar nicht für irgendwelche

andere, sondern vorrangig für Schwache und gesellschaftlich Ausgegrenzte. Es ist im Reformationsjahr 2017 auch daran zu erinnern, dass christliche Verantwortung nach Luthers Überzeugung gerade in den Bezügen der „weltlichen Christenheit“ zum Tragen kommt, also in den vielfältigen Lebenszusammenhängen jenseits von Gemeinde und Kirche. Für die Reichweite der „klassischen“ evangelischen Fachhochschulen wie der EvH RWL bedeutet dies vor allem, nicht nur für den kirchlichen Bedarf, sondern darüber hinaus für den Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens insgesamt auszubilden. Die EvH trägt dazu bei, dass in Kirche und Gesellschaft qualifizierte soziale Unterstützung geleistet, umfassende Bildung ermöglicht und ein Ethos der Nächstenliebe und der Solidarität kultiviert wird.

Die kirchlichen Fachhochschulen sind seit mehr als 40 Jahren integraler Bestandteil der deutschen Hochschullandschaft. Sozial- und Gesundheitswesen, Bildung und Erziehung sowie Religionspädagogik und Diakonie bilden die fachlichen Schwerpunkte kirchlicher Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Verbunden sind sie dadurch, dass sie sich auf das christliche Menschenbild und christliche Bildungstraditionen beziehen. Daraus erwächst ihr wertgebendes Profil. Sie unterscheiden sich zugleich zunehmend insbesondere nach Trägerstruktur, Rechtsform, Größe und Leistungsspektrum beträchtlich. Schließungen evangelischer Fachhochschulen Anfang der 2000er Jahre stehen einige Neugründungen gegenüber. Der Anteil kirchlicher Fachhochschulen an allen Fachhochschulstudierenden in Deutschland ist tendenziell rückläufig. Er lag im Wintersemester 1992/93 bei 3,3 %; im Wintersemester 2011/12 waren es nur 2,6%. Dies hängt zum einen mit dem Ausbau staatlicher Fachhochschulen und zum anderen mit der starken Ausweitung des privaten Hochschulektors zusammen. Trotz dieser rückläufigen Entwicklung ist festzuhalten, dass die Fachhochschulen in kirchlicher Trägerschaft in den Studienbereichen Sozialwesen, Erziehung/Bildung, Gesundheitswesen und Religionspädagogik einen erheblichen Teil der in Deutschland



verfügbaren Studienkapazitäten bereitstellen. So entfielen im Studienjahr 2011 21,6 % aller Neuimmatrikulationen an Fachhochschulen in den genannten Studienbereichen auf die kirchlichen Fachhochschulen. Im Bereich des Sozialwesens waren es sogar rund 25 %. Die Leistungsfähigkeit einiger Hochschulen dokumentiert sich z.B. in einschlägigen Rankings, in der Forschungslandkarte der HRK und in der erfolgreichen Teilnahme an spezifischen Landesprogrammen bzw. Programmen des Bundes. Die konfessionellen Hochschulen für angewandte Wissenschaften arbeiten in zwei Verbünden zusammen – der Rektorenkonferenz Evangelischer Fachhochschulen (REF) und der Rektorenkonferenz kirchlicher Hochschulen

in Deutschland (RKHD). Die EvH RWL ist Mitglied in beiden Organisationen. Die Potenziale der Zusammenarbeit zwischen den konfessionellen Hochschulen sind noch keineswegs ausgereizt.

Die Rektorenkonferenz Evangelischer Fachhochschulen hat 2014/15 ein Diskurspapier zum Profil evangelischer Hochschulen für angewandte Wissenschaften erarbeitet. Darin werden Dimensionen bzw. Elemente beschrieben, die in besonderer Weise kennzeichnend für evangelische Hochschulen sind. Das Diskurspapier ist von hoher Relevanz auch und gerade für die EvH. Es enthält wesentliche Orientierungen für deren strategische Entwicklung:

Rektorenkonferenz Evangelischer Fachhochschulen: Diskurspapier zum Profil evangelischer Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Auszüge (2014/15)

1. VERSCHRÄNKUNG VON AUSBILDUNG UND BILDUNG

[...] Die Hochschulen tragen zu einer Rekonstruktion des Bildungsverständnisses in protestantischer Tradition bei. [...] Bildung bezieht sich auf die Gottesebenenbildlichkeit des Menschen und zielt darauf, dass Menschen sich frei entfalten, verändern und neu orientieren können. [...] Bildung in evangelischem Verständnis umfasst wesentlich existentielle Orientierung, ethische Urteilsfähigkeit und Übernahme von Verantwortung – auch und gerade im Blick auf die Schwachen der Gesellschaft. Entsprechend wollen evangelische Hochschulen zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Sie gestalten Prozesse, die sich auf Haltungen und Einstellungen, Orientierungen und Überzeugungen auswirken. Fachliche Ausbildung und persönliche menschliche Bildung, die Ausformung werteorientierter Professionalität und Sinnerschließung sollen einander durchdringen.

2. STUDIENGÄNGE

Evangelische Hochschulen haben neben Studi-

engängen in den Feldern Soziales, Gesundheit und Pädagogik Studiengänge in Religions- und Gemeindepädagogik sowie der Diakoniewissenschaft. [...] In den Studiengängen bilden sich nicht nur Fachkräfte für Kirche und Diakonie und darüber hinaus subsidiär für alle sozialen Aufgabenfelder und Träger, sondern auch kirchliche Funktions- und gesellschaftliche Verantwortungseliten aus [...].

3. WISSENSCHAFT IM DIALOG

Kirchliche Hochschulen bieten Räume, in denen vorwissenschaftliche Lebensüberzeugungen in theoretische Diskurse eingebracht werden können. [...] Zu den konstitutiven Aufgaben gehört auch, den Dialog zwischen Theologie und Human- und Sozialwissenschaften weiter zu beleben. [...].

4. INHALTE

Studiengänge des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesens, wie sie die evangelischen Hochschulen anbieten, finden sich in vergleichbarer Weise auch an staatlichen Fachhochschulen und Universitäten. Der Unterschied liegt vor allem darin, dass die Studiengänge an kirchlichen Hochschulen theologisches Grundwissen beinhalten und anthropologische, ethische und religionshermeneutische Wissensbestände und

Kompetenzen deutlich stärker gewichten als vergleichbare Studienprogramme an staatlichen Hochschulen. Evangelische Hochschulen tragen so zur Wahrnehmung und Stärkung religiöser Weltdeutung auf individueller wie institutioneller Ebene bei und stärken so geistliche Ressourcen in der Gesellschaft [...].

5. FORSCHUNG

Die Forschung an Evangelischen Hochschulen ist eng mit der Lehre verknüpft. Die Forschung ist anwendungsorientiert und bezieht sich auf Problemstellungen der kirchlichen Bildungsarbeit, der Ethik und Diakonie sowie des Sozial- und Gesundheitswesens. Die Forschung zielt wesentlich darauf, zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen beizutragen, die im Hinblick auf die Entfaltung und Realisierung ihrer Grundrechte und Bildungsmöglichkeiten der Unterstützung bedürfen. [...]

6. HOCHSCHULLEBEN

Die kirchlichen Hochschulen bieten Räume der Spiritualität. In der Kultur der Hochschulen sind Gottesdienste zu Semesteranfang und Semesterschluss, zu Festen des Kirchenjahres sowie zum Teil wöchentliche Hochschulandachten fest verankert. [...] Das Evangelische evangelischer Hochschulen soll sich schließlich auch daran zeigen, wie die Verschiedenen miteinander umgehen: achtsam, einander fordernd und zugleich wissend, dass jede und jeder mehr ist als das, was sich in Leistungen und Rollenzuschreibungen ausdrückt.

7. PERSONALE REPRÄSENTANZ PROTESTANTISCHER BILDUNGSTRADITION, DIAKONIE UND FRÖMMIGKEIT

Die Zulassung zum Studium erfolgt nicht nur aufgrund der Note des schulischen Abschlusszeugnisses. Berücksichtigung findet vielmehr auch z.B. ehrenamtliches soziales bzw. kirchliches Engagement. Lehrende und Verwaltungspersonal sind an evangelischen Hochschulen mehrheitlich, in manchen Hochschulen ausschließlich, evangelisch und

repräsentieren den Protestantismus in seiner ganzen Pluralität. Die hauptamtlich Lehrenden verantworten das Profil der Evangelischen Hochschulen in besonderer Weise mit. [...]

8. UNTERSTÜTZUNG STUDIERENDER

Von großer Bedeutung sind Angebote der Seelsorge und Beratung. Ein Teil der Hochschulen bietet Studierenden Sozialfonds, Kitas, Wohnheime u. ä. an. Hier zeigt sich einerseits die sozial unterstützende Dimension kirchlicher Hochschulen, und zugleich wird das soziale Miteinander der Studierenden gestärkt. [...].

9. REGIONALITÄT UND EINBINDUNG IN NETZWERKE UND KOOPERATIONEN

Die evangelischen Hochschulen kooperieren mit vielfältigen Einrichtungen, aber insbesondere in regionalen Kontexten stark mit Praxisfeldern und Einrichtungen in Kirche und Diakonie. [...]

10. INTERNATIONALITÄT

Bei den internationalen Hochschulkooperationen stehen häufig konfessionelle Partner im Ausland im Vordergrund. [...] Die evangelischen Hochschulen verstehen sich als Orte der Bildung zu einem verantwortlichen Leben in der Einen Welt. Sie gestalten Ökumene mit und beteiligen sich am interkulturellen und interreligiösen Dialog.

11. GOVERNANCE

Die Hochschulleitung an kirchlichen Hochschulen orientiert sich am evangelischen Profil. Der Hochschulleitung kommt die originäre Aufgabe zu, das Zusammenwirken der unterschiedlichen Hochschulgruppen zu ermöglichen, zu organisieren und zu orientieren. Ein Führungsstil, der Vertrauen schafft, Zusammenarbeit ohne Diskriminierung und die Beachtung von Mitwirkungsrechten sind wesentliche Voraussetzungen für die erfolgreiche Entwicklung evangelischer Hochschulen.

3. Soziale Berufe im gesellschaftlichen Kontext

Die Berufsfelder des Gesundheits- und Sozialwesens und die kirchlichen Berufe sehen sich seit geraumer Zeit mit signifikanten Veränderungen konfrontiert. Dazu gehören demographische Veränderungen, die fortschreitende Pluralisierung, die zunehmende Internationalisierung und Diversifizierung der Klienten, der Umbau des Sozialstaats vom traditionellen Wohlfahrtsstaat zu einem investiven Gewährleistungsstaat, der Wandel von der institutionenbezogenen Hilfe zur personenzentrierten Assistenz, die zunehmende Relevanz neuer Themenfelder wie Antidiskriminierung und Menschenrechte oder Inklusion statt Integration. Die sozialen Professionen haben sich dieser gesellschaftlichen Entwicklungen anzunehmen. Die genannten gesellschaftlichen Entwicklungen tragen dazu bei, dass immer mehr Menschen von Exklusionsrisiken betroffen sind und sozialarbeiterischer/sozialpädagogischer Unterstützung bedürfen. Entsprechend hat sich beispielsweise die Zahl der erwerbstätigen Sozialarbeiter_innen und Sozialpädagog_innen in den letzten zehn Jahren um rund zwei Drittel (2004: 170.000; 2013: 283.000) erhöht. Rund 95% aller im Sozialsektor Beschäftigten (2014: 304.000) weisen einen Hochschulabschluss auf. Der Prozess der Akademisierung sozialer Berufe zeigt sich derzeit insbesondere in der frühkindlichen Bildung und in den Feldern der Pflege. Weder mittel- noch langfristig ist absehbar, dass hier grundlegende Änderungen eintreten: So ist kurz- und mittelfristig durch die steigende Migration mit einem zunehmenden Fachkräftebedarf etwa in der Sozialen Arbeit und der Elementarpädagogik zu rechnen. Für alle sozialen Berufe wachsen die fachlichen Anforderungen etwa durch die Folgen der Fluchtbewegungen, aber auch durch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Außerdem sprechen alle Zukunftsprognosen zur Arbeitsmarktentwicklung dafür, dass trotz Automatisierung und Computerisierung im Sozialsektor nicht mit dem Verschwinden von Arbeitsplätzen zu

rechnen ist. Der Bereich der Sozialdienstleistungen ist ein expandierender Arbeitsmarktsektor – dies gilt sowohl quantitativ als auch qualitativ. Allerdings bestehen durchaus ökonomische und politische Risiken dahingehend, ob der notwendige Bedarf an Fachkräften auch solide finanziert wird (siehe kommunale Verschuldung, Schuldenbremse, Konjunkturabschwung und das Erstarken von politischen Bewegungen, die eine „soziale Auslese“ fordern). Ebenso darf nicht unterschätzt werden, dass dem steigenden Bedarf an Arbeitskräften häufig mit atypischen Beschäftigungsverhältnissen begegnet wird. Damit einher geht die Gefahr einer steigenden Deprofessionalisierung und Prekariisierung. Die Entwicklung des gemeindepädagogisch-diakonischen Berufsfelds sieht sich zurzeit gegenläufigen Dynamiken ausgesetzt. Bildung ist zum einen das Zukunftsthema der Kirche. Professionelle Bildungskompetenzen werden deshalb an Bedeutung gewinnen. Zum anderen werden Stellen in diesem Berufsfeld innerhalb der verfassten Kirche – in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen – von den fortdauernden kirchlichen Sparmaßnahmen betroffen sein, so dass in den nächsten Jahren die Zahl der Stellen absolut gesehen reduziert werden könnte. Gleichzeitig ist allerdings damit zu rechnen, dass es in den nächsten zehn Jahren aufgrund der bevorstehenden Unterversorgung von Pfarrstellen zu einer Neuorganisation kirchlicher Arbeit kommen wird und dabei in hohem Maße auf gemeindepädagogisch-diakonische Mitarbeiter_innen zurückgegriffen werden wird. Im Blick auf die Diakonie in privatrechtlicher Trägerschaft ist davon auszugehen, dass Stellen für Absolventinnen und Absolventen mit doppelter Qualifikation auf Hochschulebene ausgebaut werden. Diakonie muss – zumal im Horizont eines Wettbewerbs von Anbietern auf dem deregulierten Sozialmarkt – Profil zeigen und ist in diesem Zusammenhang verstärkt auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen, die sozialwissenschaftlich fundierte Fachlichkeit mit den Potenzialen christlicher Tradition vermitteln und Diakonie mit Spiritualität neu verbinden können.

IV. GRUNDLAGEN DER HOCHSCHULENTWICKLUNG

1. Leitbild der Hochschule (1999)¹

Für das Wirken aller ihrer Mitglieder gelten an der Evangelischen Hochschule RWL Orientierungen, die das Besondere einer Hochschule in kirchlicher Trägerschaft zur Geltung bringen:

- Die EvH hat einen konstitutiven Bezug zu den Arbeitsfeldern helfender Berufe im Sozial-, Bildungs- und Pflegewesen, insbesondere zu solchen in der Trägerschaft von Kirche und Diakonie. Sie qualifiziert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus diesen Feldern und vermittelt den Studierenden Perspektiven, die ihren Ausgangspunkt in den ethisch orientierenden und Solidarität stärkenden Impulsen der christlichen Tradition haben.
- Die EvH bildet auf wissenschaftlicher Grundlage aus; sie stärkt das Ethos der Wissenschaften und verschafft deren sozialer Verantwortung in Forschung und Lehre Geltung. Die EvH leistet ihren Beitrag zur Forschung im Sozial- und Pflegewesen. Der Anwendungsbezug der Forschung ist ein wichtiger Beitrag zum Theorie-Praxis-Transfer; er bezieht die Studierenden mit ein. Die EvH fördert den Dialog zwischen Theologie, Human- und Sozialwissenschaften unter Einschluss ästhetischer Dimensionen.
- Orientiert an der biblisch-reformatorischen Anthropologie beziehen wir uns in Forschung und Lehre auf ein Menschenbild, das als Angebot zu kritisch-reflexiver Aneignung und Weiterentwicklung zu verstehen ist. Es richtet sich sowohl an die Lehrenden wie an die Studierenden; von allen wird erwartet, dass sie ihre jeweiligen religiösen, weltanschaulichen und ethischen Orientierungen dialogisch artikulieren, begründen und praktisch wirksam werden lassen.
- Die EvH sucht die Zusammenarbeit mit kirchlichen Einrichtungen, den ökumenischen Dialog sowie Hochschulkontakte in unserem Lande und weltweit. Die EvH leistet ihren Beitrag zum friedlichen Zusammenleben und zur

Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Glaubensüberzeugung und Kultur.

Dieses Leitbild unterliegt selbst einer ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung durch die Träger, die Partner und die Mitglieder der EvH.

2. Die Leitlinien der EvH (2011)

Die im Folgenden abgedruckten Leitlinien wurden 2011 vom Senat der Hochschule verabschiedet.

I. PRÄAMBEL

Die folgenden Leitlinien basieren auf dem Leitbild der EvH RWL von 1999. Sie explizieren, aktualisieren und ergänzen Aussagen des Leitbilds. Sie dienen der Verständigung über Prinzipien, die für die Arbeit der EvH gelten und charakteristisch sind. Angesichts aktueller Herausforderungen – Bologna-Prozess, Akkreditierungsanforderungen, Wettbewerb zwischen den Hochschulen, Diversität der Studierenden, Lebenslanges Lernen etc. – sollen die Leitlinien Orientierung bieten und Entwicklungsperspektiven markieren. Sie sollen eine Grundlage sein für strategische Entscheidungen in verschiedenen Aufgabenfeldern. Die Leitlinien dienen zugleich der Darstellung der Hochschule nach außen.

II. HOCHSCHULE DER LANDESKIRCHEN IN NRW

Die Evangelische Hochschule RWL – Protestant University of Applied Sciences – wurde 1971 gegründet. Sie steht in der Tradition der evangelischen Ausbildung für diakonische und sozialpflegerische Berufe, die in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückreicht. In der EvH gingen verschiedene Vorläufereinrichtungen auf – u.a. die Höhere Fachschule für Sozialarbeit der Evangelischen Frauenhilfe von Westfalen in Bochum, die Höhere Fachschule für Sozialpädagogik des Diakoniewerks Kaiserswerth, das Institut für Heilpädagogik in Bielefeld-Bethel und das Evangelische Seminar für Gemeindepflege und Katechetik in Düsseldorf. Mit der Überführung der Vorgängereinrichtungen in die Evangelische Fachhochschule wurde angesichts

wachsender Anforderungen einer wissenschaftlichen Fundierung der Ausbildung Rechnung getragen. Träger der EvH sind die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche von Westfalen und die Lippische Landeskirche. Die EvH ist die Hochschule der evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen. Die Hochschule versteht sich als Ort, an dem die kirchliche Bildungsverantwortung in der Gesellschaft in spezifischer Weise wirksam wird. Sie hat am evangelischen Bildungsauftrag teil und weiß sich zugleich dem öffentlichen Bildungswesen zugeordnet. Die EvH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und staatlich anerkannt.

Sie ist in Lehre, Weiterbildung und Forschung ausgerichtet auf Problemstellungen und Aufgaben des Sozial- und Gesundheitswesens, der Diakonie und kirchlichen Bildungsarbeit. Hohe Fachlichkeit und moderne Wissenschaftsorganisation, klare Praxisorientierung und intensive Kommunikation, protestantische Prägung und kulturelle Vielfalt kennzeichnen die Hochschule.

III. ORIENTIERUNG AM CHRISTLICHEN MENSCHENBILD

In den unterschiedlichen Bereichen der Hochschule gehen wir von dem Verständnis der Welt und des Menschen aus, wie es die christlichen Traditionen überliefern.

Wir nehmen den Menschen als einzigartiges Individuum sowie als beziehungsaffine und gemeinschaftsfähige Person wahr. Die protestantische Tradition bringt besonders zur Geltung, dass dem Menschen Würde bedingungslos und unabhängig von jeder vorfindlichen Gestalt zugesprochen wird. Er ist das Wesen, das über alle gegebenen Bedingungen und Zuschreibungen hinausweist und sich weder über seine Leistungen noch über seine Verfehlungen definieren lässt. Ihm kommt unabhängig von Geschlecht und Alter, Krankheit oder Behinderung, sozialer und ökonomischer Stellung, religiöser, kultureller und sexueller Identität eine unantastbare Würde zu.

Unser Verständnis vom Menschen gründet in seiner Gottebenbildlichkeit. Sie ist – als Gabe und Aufgabe – Erinnerung und Verpflichtung

zur Gestaltung individueller und sozialer Humanität, im Verbund mit allen, die den Menschen als Individuum und als Person achten und zu einer Kultur der wechselseitigen Anerkennung und Solidarität beitragen.

Die damit einhergehende Unterscheidung von Gott und Mensch erinnert daran, dass menschliches Leben von seinem Wesen her fehlbar, fragmentarisch und verletzlich ist, und bewahrt davor, Menschen perfektionieren zu wollen. Die Orientierung am christlichen Verständnis des Menschen ist dialogisch auf andere religiöse Traditionen und weltanschauliche Grundüberzeugungen zu beziehen.

Im Licht der beschriebenen Grundsätze tragen wir zu einer kritischen Reflexion beruflicher Praxis bei.

IV. UNSER BILDUNGSVERSTÄNDNIS

Die Lehre stellt den zentralen Leistungsbereich der EvH dar. Zur Lehre treten die Forschung sowie die Fort- und Weiterbildung als unverzichtbare Aufgabenbereiche hinzu. Der Lehre sowie der Fort- und Weiterbildung liegt ein umfassendes Bildungsverständnis zu Grunde, das berufliche Kompetenzen, ethische, politische und ästhetische Reflexion und Persönlichkeitsbildung integriert. Die wissenschaftliche Perspektive tritt nicht additiv zu anderen Aufgaben (berufspraktische Fähigkeiten, Persönlichkeitsbildung) hinzu, sondern stellt ein durchgehendes Bildungsprinzip dar, das auf Unabhängigkeit, Kritik, Distanz und Reflexivität zielt.

Ausbildung und allgemeine Bildung sind miteinander verschränkt. Die Professionalität sozialer Berufe schließt spezifische Werthaltungen ein. Die im Sozial- und Gesundheitswesen, in der Bildungsarbeit und in der Diakonie beruflich Tätigen bringen sich immer auch mit ihrer Persönlichkeit ein und schöpfen aus personalen Ressourcen.

Bildung ist auf allen Ebenen und in jedem Lebensabschnitt selbstbestimmte und selbstbewusste Tätigkeit, die der Bildungsanregungen und Bildungsprovokationen bedarf. Dem will die EvH dadurch gerecht werden, dass sie den Studierenden Bildungsräume, Bildungsstrukturen, personale Begegnungen und ein breites

Spektrum wissenschaftlichen Wissens und Forschens anbietet.

Die EvH weiß sich ihren Studierenden als Bildungssubjekten verpflichtet. Sie orientiert ihre Bildungsprozesse zugleich an den Bedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen, auf die sich die beruflichen Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen beziehen. Die hochschulische Bildung soll einen Beitrag dazu leisten, dass in den sozialen Feldern Personen tätig werden, die das Selbstbestimmungsrecht und die Bildungsbedürfnisse ihres Klientels professionell und verantwortungsvoll mitgestalten. Die Fort- und Weiterbildungsangebote der EvH verstehen sich als Angebote an die Absolventinnen und Absolventen sowie an die Fachkräfte in der Region, sich mit den aktuellen wissenschaftlichen und professionsbezogenen Entwicklungen auseinander zu setzen, sich auf hohem Niveau beruflich weiter zu qualifizieren und sich ggf. im Berufsfeld neu zu orientieren. Dem Konzept des lebenslangen Lernens verpflichtet, bieten die Fort- und Weiterbildungsangebote ein Forum für Selbstreflexion und Reflexion der ethischen Implikationen beruflichen Handelns. Der Austausch mit den im Berufsfeld tätigen Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern kommt der Lehre und der Forschung an der EvH zugute.

V. DIVERSITÄT UND INKLUSION

Die EvH versteht Bildung als Menschenrecht, das allen Menschen unabhängig von ihrem sozialen Status oder ihren persönlichen Eigenschaften zusteht. Soziale oder ethnische Herkunft, Alter, Geschlecht oder Behinderung, Religionszugehörigkeit oder sexuelle Identität sollen keine Zugangsbarrieren für ein Studium an der EvH sein.

Vielfalt begreifen wir als Bereicherung für die Bildungs-, Forschungs- und Arbeitsprozesse in unserer Hochschule und für die berufliche Praxis. Dies bedeutet den Abbau von Barrieren und Diskriminierung jeglicher Art sowie die Bemühungen um ein inklusives Bildungs-, Forschungs- und Arbeitsklima. Die EvH sucht in ihren Studienangeboten den heterogenen Vorkenntnissen und Prägungen sowie den vielfäl-

tigen Bedarfen und Ansprüchen der Studierendenschaft und der zukünftigen Studierenden Rechnung zu tragen.

Gerade die geografische Lage der EvH im Ruhrgebiet mit seiner alten und jüngeren Zuwanderungsgeschichte fordert dazu heraus, die interkulturelle Qualifizierung zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Dabei sind die Orientierung an christlichen Wertvorstellungen und Offenheit und Toleranz in der interkulturellen und interreligiösen Begegnung immer neu und dialogisch zu gestalten.

Inklusion ist nicht nur Gegenstand der Lehre und Forschung in den Studiengängen der EvH, sondern auch Ausdruck des Selbstverständnisses unserer Hochschule. Ziel ist es, die EvH soweit als möglich für alle Menschen, insbesondere aber für behinderte und chronisch kranke Menschen, zu öffnen und entsprechende Bedingungen zu schaffen.

Für die EvH ist die Gleichstellung von Frauen und Männern eine Querschnittsaufgabe. Der Hochschule ist es ein Anliegen, die Belange von Frauen zu vertreten und den Frauenanteil in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Die Verbindung von Studium bzw. Beruf und Familie sowie sorgenden Tätigkeiten soll Frauen und Männern gleichermaßen ermöglicht werden. Genderaspekte finden in Studium und Lehre, Weiterbildung, Forschung und Beratung besondere Berücksichtigung. Dies schließt auch die Unterstützung der Programme unserer Trägerkirchen gegen sexualisierte Gewalt ein.

VI. WISSENSCHAFTLICHE ORIENTIERUNG

Die Hochschule versteht sich als Ort der Erzeugung und Vermittlung gesellschaftlich relevanten Wissens. Sie verwirklicht diese Aufgabe durch die Gestaltung offener Lernprozesse. Wissenschaftliche Arbeit vollzieht sich unter den Bedingungen des weltanschaulichen und wissenschaftlichen Pluralismus. In diesem Kontext institutionalisiert und fördert die EvH in besonderer Weise das ständige gemeinsame Bemühen aller Lehrenden und Studierenden, die Unterschiede und Kontroversen im Verständnis von Wissenschaft und zwischen den wissen-

schaftlichen Disziplinen argumentativ darzulegen. Zu den Kernpunkten solcher inter- und intradisziplinären Dialoge gehören die Explikation der jeweiligen vorausgesetzten Menschenbilder und der theoretischen Grundannahmen, der systematische Theorie-Praxis-Transfer sowie die aktive Beteiligung der Studierenden. Dem Dialog zwischen den Human- und Sozialwissenschaften und der Theologie kommt eine spezifische Bedeutung zu.

Als Protestant University of Applied Sciences steht die EvH in einer Wissenskultur, für die Anwendungsbezug und Praxisorientierung konstitutiv sind. Theoretisches Wissen und praxisbezogenes Handeln sind eng verbunden. Der für die Hochschule kennzeichnende Anwendungsbezug von Lehre, Weiterbildung und Forschung meint den ständigen Prozess der aktiven Transformation von Wissenschaft in praxisorientiertes Fragen, Forschen und Gestalten sowie die Aufnahme praxisorientierter Fragen in die Forschung und Lehre. Die Teilnahme an diesem Prozess - und nicht lediglich die Vermittlung instrumentellen Wissens - kennzeichnet das wissenschaftliche Selbstverständnis der EvH.

Die Hochschule stellt sich in ihren verschiedenen Bereichen ihrer sozialen und politischen Verantwortung. Dabei ist das Spannungsverhältnis zwischen den gesellschaftlich erwarteten und geforderten Dienstleistungen und der für Wissenschaft unverzichtbaren Distanz gegenüber gesellschaftlichen Erwartungen produktiv zu gestalten.

VII. ANWENDUNGSORIENTIERTE FORSCHUNG

Die Hochschule versteht sich als Ort der Forschung und unterstützt die Lehrenden in ihren Forschungsvorhaben. Forschung wird verstanden als anwendungsorientierte Forschung, vorzugsweise in den Schwerpunkten, die dem Studiengangs- und Lehrprofil der Hochschule entsprechen und auf die Arbeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen bezogen sind. Forschung und Lehre werden miteinander verbunden, beispielsweise durch Lehr-Forschungs-Projekte und die Begleitung for-

schungsbezogener Abschlussarbeiten. Forschungsfragen und Forschungsergebnisse werden mit den regionalen und überregionalen Kooperationspartnern der Hochschule kommuniziert und gemeinsam reflektiert. Mit ihren An- und In-Instituten trägt die Hochschule zur Profilierung und ethischen Fundierung der Forschung in den Bereichen des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesens sowie der Diakonie bei. Die Hochschule versteht sich als einen diskursiven Ort des Austausches zwischen Forschung und (Fach-) Öffentlichkeit. Die Hochschule sieht sich in besonderer Weise verpflichtet, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, z.B. durch die Verbesserung von Promotionschancen ihrer Absolventinnen und Absolventen.

VIII. INTERNATIONALISIERUNG

Die EvH entwickelt ihre internationale Ausrichtung im Horizont der fortschreitenden Globalisierung weiter. Wir verstehen Internationalisierung als Prozess, der die ganze Hochschule betrifft und von allen Gruppen aktiv zu gestalten ist. Die EvH will zum friedlichen Zusammenleben der unterschiedlichen Menschen und Gruppen und zu einer partnerschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit beitragen. Sie sucht mit ihren Möglichkeiten den destruktiven Prozessen, die mit dem globalen Wettbewerb verbunden sind, Strategien der Verständigung und der Kooperation entgegenzusetzen. Internationalität ist eine Dimension der berufsbefähigenden Ausbildung. Darüber hinaus begreift sich die EvH als Ort der Bildung zu einem Leben in der Einen Welt. Wir beteiligen uns am ökumenischen Dialog. Internationale Hochschulkontakte dienen einerseits dem kulturellen Austausch und andererseits dem Wissenstransfer. Wir wertschätzen und fördern den internationalen Austausch von Studierenden und Lehrenden. Wir betrachten ausländische Studierende und Lehrende als Bereicherung für unsere Hochschule.

IX. KOMMUNIKATION, GEMEINSAME RÄUME, ÖFFENTLICHE BEZÜGE

Durch die Möglichkeiten der Selbstorganisation sowie durch durchgängige Partizipationsstruk-

turen will die EvH die Kommunikationen der Studierenden untereinander sowie mit den Lehrenden auf formaler wie nichtformaler Ebene gewährleisten.

Über Arbeitsplätze und Bildungsangebote hinaus bietet die EvH allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Studierenden und Lehrenden Zeit und Möglichkeiten zur Begegnung in Gottesdiensten, Festen und künstlerisch-kulturellen Veranstaltungen. Auf diese Weise versichern wir uns unseres gemeinsamen Auftrags im Sinne dieser Leitlinien - trotz der Unterschiedlichkeit der Arbeitsfelder (Lehre, Verwaltung, Studium) und der damit verbundenen individuellen Perspektiven, Rollen und Professionen.

Die Hochschule versteht sich als eine im Kontext von städtischen Einrichtungen, regionalen Akademien und Bildungsträgern, Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Landeskirchen, sozialen und diakonischen Einrichtungen und Verbänden vernetzte Hochschule. Dieser Vernetzung, die eine enge Partnerschaft mit den Hochschulen vor Ort und in der Region mit einschließt, dienen gemeinsame Veranstaltungen und Projekte im Sinne einer offenen Hochschule. Der Alumni-Arbeit messen wir eine hohe Bedeutung zu.

X. LERNENDE ORGANISATION

Die EvH versteht sich als lernende und verbesserungsfähige Organisation. Sie entwickelt und überprüft Strategien und Maßnahmen, die darauf zielen, im forcierten Wettbewerb zwischen den Hochschulen gut zu bestehen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, schärft die Hochschule ihr Profil und setzt klare Schwerpunkte. Sie entwickelt ein differenziertes Verständnis von Qualität weiter, das die verschiedenen Dimensionen der Leistungen und die damit verknüpften unterschiedlichen Erwartungen berücksichtigt. Das umfassende Qualitätsmanagement der EvH dient der kontinuierlichen Verbesserung der Strukturen, Prozesse und Ergebnisse in den Feldern der Lehre, Weiterbildung und Forschung sowie der Hochschulleitung und Verwaltung. Zugleich sucht die EvH in der Hochschule selbst und in ihrem Verhältnis

zu anderen Bildungseinrichtungen die Mechanismen von Wettbewerb und Konkurrenz durch kooperatives, kommunikatives und sozial verantwortliches Handeln zu begrenzen.

Der Umgang miteinander in der Hochschule soll von gegenseitiger Wertschätzung und Toleranz geprägt sein und Beteiligten Eigenverantwortung und Gestaltungsfreiheit einräumen. Durch Teamarbeit sowie klare Organisations- und Entscheidungsstrukturen sollen Entscheidungen und Maßnahmen in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Verwaltung sowie in den Organen und Gremien der Hochschule transparent gefällt und die anvertrauten Ressourcen nachhaltig genutzt werden. Ein Führungsstil, der Vertrauen schafft, Zusammenarbeit ohne Diskriminierung und die Beachtung von Mitwirkungsrechten sind wesentliche Voraussetzungen für die weitere erfolgreiche Entwicklung unserer Hochschule.

Die EvH lebt vom Dialog ihrer Mitglieder. Die Leitlinien sind Ausdruck und integraler Bestandteil dieses Dialogs. Die hier formulierten Zielsetzungen sind im Blick auf die verschiedenen Arbeitsfelder zu konkretisieren. Sie bedürfen der kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung.

V. STRATEGIEN DER HOCHSCHULENTWICKLUNG – ZIELE, SCHRITTE UND MASSNAHMEN

1. Umfassende Bildung ermöglichen

Die EvH RWL weiß sich einem umfassenden, mehrdimensionalen Bildungsverständnis verpflichtet. In dieser Perspektive sind Ausbildung und Bildung ineinander verwoben. Um den wachsenden Ansprüchen in den Berufsfeldern des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesens gerecht zu werden, bedarf es eines hohen Ausbildungsniveaus. Dies bezieht sich gleichermaßen auf wissenschaftlich theoretische, handlungspraktische und personenbezogene Kompetenzen. Bildung zielt insbesondere auf existenzielle Orientierung, ethische Urteilsfähigkeit und die Übernahme von Verantwortung. Vor dem Hintergrund dieses Bildungsverständnisses verfolgt die EvH zum einen die Profilierung und Qualitätsverbesserung im Bereich

der etablierten Studiengänge. Darüber hinaus sollen in den nächsten Jahren auch Angebote und Strukturen außerhalb der klassischen Studiengänge weiter ausgebaut werden. Die folgende Darstellung gibt zunächst einen Einblick in die Studiengänge der EvH. Sodann wird das Zusatzprogramm „Bachelor & More“ vorgestellt. Darüber hinaus werden Rahmenbedingungen guter Lehre sowie Gesichtspunkte zur Weiterentwicklung des E-Learning und zum Umgang mit Diversität erläutert. Schließlich wird die Weiterbildung in den Blick genommen.

1.1 Entwicklung der Studiengänge

Die Studiengänge der EvH qualifizieren Studierende für Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen sowie in Kirche und Diakonie. Entsprechend dem mehrdimensionalen Bildungsbegriff ist für die EvH ein weites Verständnis von „Bildung“ leitend. Die Studiengänge zielen darauf ab, berufliche Kompetenzen auf der Grundlage fachwissenschaftlicher, ethischer, politischer und ästhetischer Reflexion und Persönlichkeitsentwicklung zu entfalten.

Die EvH bietet sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengänge an. Die Bachelorstudiengänge folgen vorwiegend einer generalistischen Ausrichtung. Entsprechend werden den Studierenden die nötigen Kompetenzen für eine spätere Tätigkeit in Bildungs-, Erziehungs- und Beratungseinrichtungen, in Kirche und Diakonie, in Einrichtungen des Strafvollzugs oder Institutionen des Gesundheitswesens vermittelt. Die Herausforderung der Masterstudiengänge besteht darin, sowohl die berufsspezifischen Anforderungen verschiedener Handlungsfelder

wie auch die wissenschaftliche Weiterentwicklung von BA-Absolvent_innen zu fördern. Die EvH hat entschieden, keinen auf ein bestimmtes Handlungsfeld gerichteten Master einzurichten, sondern einerseits einen Master für zukünftige Leitungskräfte anzubieten (MAMA) und andererseits einen eher wissenschaftlich und projektorientierten MA, der sich theoretisch auf das Themengebiet der „Sozialen Inklusion“ konzentriert. Die Entwicklung dieser Masterstudiengänge von 2008-2016 hat gezeigt, dass diese Entscheidung zukunftsfähig war und ist.

Im Folgenden werden die Studiengänge und Perspektiven ihrer Weiterentwicklung dargestellt.

[1.1.1] BACHELORSTUDIENGANG SOZIALE ARBEIT

Die EvH RWL bietet mit dem BA-Studiengang Soziale Arbeit ein theoretisch und empirisch abgesichertes sowie anwendungserprobtes, berufsfeldbefähigendes und praxisrelevantes

Studium an. Der Studiengang hat sich in langen Jahren bewährt. Die Reakkreditierung 2012 hat der Studiengang ohne Auflagen passiert. Der BA-Studiengang befähigt seine Absolvent_innen zu professionellem Handeln und bildet qualifizierte Sozialarbeiter_innen und Sozialpädagogen_innen aus, die in der Lage sind, einzelne Menschen, soziale Gruppen und das Gemeinwesen bei der Gestaltung eines selbstbestimmten und gelingenden Lebens zu begleiten, dabei insbesondere Menschen in sozialen Problemlagen zu unterstützen sowie gesellschaftliche Teilhabe und soziale Gerechtigkeit zu fördern. Das maßgebliche Handlungsverständnis basiert auf den Grundprämissen von Gerechtigkeit, Solidarität und Menschenrechten sowie wissenschaftlich und ethisch fundierter Fachlichkeit. Das Studium vermittelt die maßgeblichen Kenntnis- und Kompetenzfelder im Hinblick auf Methoden und Theorien der Sozialen Arbeit sowie aller Bezugsdisziplinen und interdisziplinär konturierten Handlungsfelder. Erworben werden die basalen Wissens- und Fähigkeitsbestände, um Menschen im Kontext biographischer, politischer, rechtlicher und sozialer Bezüge zu begleiten und zu beraten und sie bei der individuellen und kollektiven Ressourcenmobilisierung und Partizipation zu unterstützen. Außerdem befähigt das Studium zur Entfaltung kreativer Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten, vermit-

telt Kompetenzen der Netzwerkbildung und des Sozialmanagements und lehrt kommunikative und selbstreflexive Fähigkeiten und damit die Fähigkeit, berufliches Handeln ethisch zu reflektieren. Studierende, die später z.B. in Bildungs-, Erziehungs- und Beratungseinrichtungen, in Einrichtungen des Strafvollzugs, in ambulanten bzw. stationären Institutionen des Gesundheitswesens oder in planerischen Settings tätig sein wollen, finden in dem Studienangebot der EvH einen adäquaten Bildungsfundus.

Die qualitativen und quantitativen Herausforderungen, vor denen die Profession der Sozialen Arbeit heute und künftig steht, sind zu bewältigen, wenn das Kerngeschäft der Lehre, des Lernens und der Lehrforschung fokussiert wird. Ziel soll sein, für die Lehrenden alle erforderlichen Möglichkeiten zu gewährleisten, um unter den sich beständig wandelnden Erfordernissen des Berufsfelds flexible Studiengangsgestaltungsformen zu realisieren. Maßgabe ist die didaktische Leitidee von der Befähigung der Studierenden zu verantwortungsbewusstem Handeln in komplexen und ungewissen professionellen Situationen. Entsprechende Struktur- und Prozessgegebenheiten im Hinblick auf Studienprogramm- und Modulgestaltung, Leistungsfeedback und Prüfungsgeschehen sind vor diesem Hintergrund zu beurteilen.

[1.1.1] ZIELE, SCHRITTE UND MASSNAHMEN

Im Rahmen einer das Erreichte weiterentwickelnden Programmüberlegung erscheint es insbesondere im Zusammenhang der Reakkreditierung (2019) sinnvoll, folgende Ziele zu verfolgen, Fragen zu diskutieren und entsprechende Entscheidungen zu treffen und umzusetzen:

- Verhältnis von Theorie und Praxis und die theoretische Verortung des Professionsverständnisses im Studienverlauf
- Auswertung und Weiterentwicklung der Praxisbegleitung
- curriculare Verortung von Lehrforschungsprojekten

- Vertiefung bestehender Praxiskooperationen, mit dem Ziel, verstärkt lokale/regionale Exkursionen und Hospitationen durchzuführen
- Selbstverständnis der Kernfächer Sozialer Arbeit in Relation zu den Bezugswissenschaften
- Reaktion auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, z.B. Flüchtlingsthematik
- Ausweisung von Schwerpunkt- und Zusatzqualifikationen
- Stärkung der vorhandenen Kompetenzen in Lehre und Forschung zu Diversity und Inklusion unter Berücksichtigung der ästhetischen Bildung
- internationale Ausrichtung des Studiums
- strukturelle Veränderungen, etwa Teilzeitstudienmöglichkeiten oder Anrechnung von Weiterbildungsmaßnahmen der EvH

[1.1.2] BACHELORSTUDIENGANG GEMEINDEPÄDAGOGIK UND DIAKONIE

Der Bachelor-Studiengang Gemeindepädagogik und Diakonie bietet eine wissenschaftsbasierte Qualifikation für die Berufe der Gemeindepädagog_innen und der Diakon_innen im Bereich der evangelischen Landeskirchen und diakonischer Träger und Einrichtungen. Die Studierenden können am Ende ihres Studiums außerschulische religiöse Bildungsprozesse gestalten und Menschen in Krisensituationen professionellen Beistand leisten. Sie sind darauf vorbereitet, mit kultureller und religiöser Pluralität sowie mit sozialer Verschiedenheit umzugehen. Die entsprechende gemeindepädagogische und diakonische Kompetenz wird in zumeist kleinen Lerngruppen und in engem Bezug auf die Anforderungen der Praxis vermittelt. Entscheiden sich Studierende des Studiengangs für die Ausbildung zur Diakonin bzw. zum Diakon,

erhalten sie eine passgenaue Ausbildungsbegleitung durch das Martineum in Witten, einem wichtigen Kooperationspartner der EvH. Die Weiterentwicklung des Studiengangs ist in hohem Maße abhängig von grundlegenden Weichenstellungen in Kirche und Diakonie. Die Trägerkirchen befinden sich in einem Prozess der Klärung der gemeindebezogenen Berufsbilder und sehen die Notwendigkeit einer stärker koordinierten Steuerung ihrer Personalplanung. Das Thema Bildung ist für die Zukunftsfähigkeit der Kirche zentral. Die Bedeutung gemeindepädagogischer Kompetenzen sollte deshalb zunehmen. Zugleich wird in dem Prozess der Klärung zukünftiger Berufsbilder in der verfassten Kirche insbesondere die Einschätzung der Zahlen der Anwärter auf den Pfarrberuf eine Rolle spielen. Je nach den theologischen und organisationstheoretischen Prioritäten der Landeskirchen kann es hier mittelfristig zu einer veränderten Schwerpunktsetzung in den beruflichen Handlungsfeldern kommen, die auch

zu einer Neuausrichtung einzelner Teile des Studiums führen könnte. Für die Diakonie in privatrechtlicher Trägerschaft ist zu prognostizieren, dass die Zahl der Mitarbeitenden insgesamt und insbesondere im Bereich der Altenhilfe wächst. Dabei sind Neubesetzungen mit der Anforderung verbunden, das kirchliche Profil der Träger erkennbar(er) zu machen. Die Diakonie in privatrechtlicher Trägerschaft ist zur Schärfung ihres Profils verstärkt auf Mitarbeiter_innen angewiesen, die sozialwissenschaftlich fundierte Fachlichkeit mit den Potenzialen christlicher Tradition vermitteln und Diakonie mit Spiritualität neu verbinden können. In diesem Zusammenhang gewinnt die Bildungsarbeit mit und für die Mitarbeiter_innen zu Themen der Kirche, des Glaubens und christlicher Wertgebundenheit zunehmend an Gewicht. In Bezug auf die Hochschule insgesamt ist für den Studiengang GD die Beteiligung an folgenden strategischen Grundsätzen von spezifischer Bedeutung:

- *Umfassende Bildung ermöglichen:*
Die Mitglieder der Studiengangskonferenz

halten in den Modulen anderer Studiengänge sowie im Programm „Bachelor & More“ einen weiten, die Fragen von Menschenbild, Transzendenzbezug und Spiritualität betreffenden Fragehorizont offen.

- *EvH RWL als sozialen Ort gestalten:*
Studierende und Lehrende des Studiengangs sind traditionell stark mit der Hochschule identifiziert und beteiligen sich in hohem Maße an der akademischen Selbstverwaltung, dem Kulturprogramm der Hochschule und der Ausgestaltung von spirituellen Angeboten.
- *Vernetzung ausweiten:*
Der Studiengang GD ist vor allem in die drei Landeskirchen und in die gemeindepädagogisch-diakonischen Netzwerke hinein hervorragend vernetzt und nimmt hier – auch stellvertretend für die gesamte Hochschule – wichtige Aufgaben wahr. Das Vorhaben der EvH, die internationale Mobilität der Studierenden zu verbessern, wird durch regelmäßige und gezielte Werbung für ein Auslandssemester mit Erfolg umgesetzt.

[1.1.2] ZIELE, SCHRITTE UND MASSNAHMEN

Der Studiengang ist der einzige ausschließlich kirchlich finanzierte Studiengang der EvH. Die Zahl von Studienplätzen ist auf 90 begrenzt. Innerhalb der Rahmenbedingungen werden folgende strategische Ziele verfolgt:

- Sicherstellung einer hochwertigen und umfassenden Praxisbegleitung
- Prüfung, ob die Verzahnung zwischen BA Gemeindepädagogik und Diakonie und BA Soziale Arbeit, die bisher über polyvalente Module erfolgt, kapazitätsneutral zu einem integrierten 8- oder 9-semesterigen BA-Studiengang erweitert werden kann. Vor allem für BAFÖG-Empfänger_innen könnte dies die bessere Alternative sein.

[1.1.3] BACHELORSTUDIENGANG ELEMENTAR-PÄDAGOGIK

Der Studiengang Elementarpädagogik verfügt über 40 Studienplätze pro Jahr. Er ist in grundständiger Form und in Aufbauform (für staatlich anerkannte Erzieher_innen) studierbar. In dieser Form ist er zum WS 13/14 gestartet. Die inhaltliche, theoretische wie praxisbezogene Konzeption des Studienganges bildet sich insbesondere in den Schwerpunkten Diversity, kindliche Bildung (vor allem ästhetische Bildung), pädagogische Professionalität und empirische Forschung (vor allem Ethnographie) ab. Die Hochschule kann die staatliche Anerkennung aussprechen. Der Studiengang umfasst vielfältige Interakti-

onen zwischen Theorie und Praxis. Die Begleitung des Studienanfangs und des weiteren Studiums durch die Tutorinnen ist ausgesprochen gut. Das Lehrangebot und die Lehre bieten den Student_innen Möglichkeiten zur Entwicklung und theoretischen Vertiefung von eigenen Interessen, zu ersten Erfahrungen eigener empirischer Forschung, zum Erlernen der Regeln und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sowie zur Entwicklung und Reflektion eines individuellen pädagogischen Profils. Die Kontakte zu Alumni, sowohl im Rahmen der Praktika als auch im Rahmen einer jährlichen Veranstaltung, in der gegenwärtige und ehemalige Student_innen in Kontakt kommen, sind intensiv und sehr hilfreich. Internationale Kooperationen bestehen u.a. mit der Universität Ankara und dem Oslo University College.

[1.1.3] ZIELE, SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Etablierung von Lehrforschungsprojekten im Rahmen des Forschungspraktikums und der Forschungswerkstatt
- Ausweitung des Fachgebiets ästhetische Bildung und Spiel
- Stärkere Berücksichtigung des sogenannten U3-Bereichs
- Verringerung der Zahl der Module und Prüfungen
- Einrichtung eines Übungsraums an der EvH RWL in Kooperation mit einer KiTa
- Aufbau eines Angebots an Fort- und Weiterbildungen
- Entwicklung eines frühpädagogischen Wahlmoduls im Master SIGB

[1.1.4] BACHELORSTUDIENGANG HEILPÄDAGOGIK/INKLUSIVE PÄDAGOGIK

Das Studium qualifiziert Absolvent_innen dazu, Klient_innen, die von Behinderungen und Benachteiligungen betroffen oder bedroht sind, bei einem selbstbestimmten Leben und der vollen und gleichberechtigten Inklusion in allen gesellschaftlichen Bereichen (Erziehung, Bildung, Gesundheit, Arbeiten, Wohnen etc.) zu unterstützen. Das Studium vermittelt Kompetenzen zur theoriegeleiteten Konzeption, Durchführung und Evaluation von professionsspezifischen Ansätzen und Interventionsformen der Heilpädagogik sowie der Inklusiven Pädagogik. Fähigkeiten, mit wissenschaftlichen Methoden die Praxis zu beschreiben, zu analysieren und auf sie Einfluss auszuüben. Die Heilpädagogische Ambulanz ist ein wichtiges Lernfeld für

die Studierenden und zugleich ein spezifisches Angebot für Eltern mit Beratungsbedarf. Schwerpunkte der Forschung liegen in den Bereichen Inklusion (u.a. Inklusion in der Schule und in Organisationen, Inklusion als Menschenrecht), aktuelle Fragen zur Arbeit mit Menschen mit Behinderung (soziale Gerechtigkeit, Ethik, Implikationen der UN-Behindertenrechtskonvention), Lernen sowie heilpädagogische Diagnostik.

Im Studiengang Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik übersteigt die Nachfrage nach Studienplätzen seit vielen Jahren deutlich das Angebot. Zudem ist aufgrund von vielfältigen sozialen Umbrüchen (u.a. Inklusionsprozess im Rahmen der UN-BRK, zunehmende Migrationsbewegungen) ein erhöhter Bedarf an sehr gut ausgebildeten Fachkräften unseres Studiengangs prognostizierbar.

[1.1.4] ZIELE, SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Schaffung zusätzlicher Studienplätze im Rahmen des Hochschulpakts III und Aufstockung der personellen Ressourcen mit dem Ziel der Sicherstellung der bisherigen Lehrqualität
- Inhaltliche Verbreiterung des curricularen Angebots, z.B. durch den zusätzlichen Einbezug ästhetischer Bildung und durch eine engere Verzahnung mit dem Studiengang Pflegewissenschaft
- Kooperationen mit der Katholischen Hochschule NRW, Standort Münster (Studiengang Heilpädagogik), und der Stiftung Drachensee (Projekt Inklusive Bildung)
- Verstärkte Nutzung von Webinaren zur besseren Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie
- Diskussion über die Einführung eines Masterstudiengangs Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik, ggf. in Kooperation mit anderen Hochschulen

[1.1.5] BACHELORSTUDIENGANG PFLEGE-WISSENSCHAFT

Der Studiengang Pflegewissenschaft will den Bedingungen einer älter werdenden Gesellschaft mit höherer Morbiditäts- und Pflegebedürftigkeitsrate gerecht werden, indem die Studierenden in die Lage versetzt werden sollen, Pflege in neuen Versorgungsformen ebenso zu verorten, wie in bestehenden Strukturen Verbesserungen und interdisziplinäre Zusammenarbeit voranzutreiben. Das Studium vermittelt eine integrative Idee von Gesundheits- und Kranken- bzw. Altenpflege. Mit dem B.A. Pflegewissenschaft sollen Menschen ausgebildet werden, die dazu beitragen, dass der zu pflegende Mensch in seiner Würde sensibel und kultursensibel ernst- und wahrgenommen werden kann. Die Vermittlung ethischer Werthaltungen ist ein zentraler Qualifizierungsauftrag, der sich in allen Lehrveranstaltungen niederschlägt. Zudem werden insbesondere pflegewissenschaftliche Diskussionen mit ethischen Grundsätzen in Beziehung gesetzt.

Die integrative Grundausrichtung des Studiengangs fokussiert einerseits die Bezugswissen-

schaften der Pflege und die Pflege-theorien, andererseits werden Grundkompetenzen in Pflegemanagement, Beratung und Bildung in der Pflege vermittelt. Die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden, getragen von der Vermittlung des christlich-humanistischen Menschenbildes im Umgang nicht nur mit hilfebedürftigen Menschen, sondern auch mit der eigenen Person, wird durch einen ständigen „Diskurs“ angeregt. Gerade die zunehmende Ökonomisierung des Gesundheitswesens macht es erforderlich, das Wissen um die wirtschaftliche Effizienz, um die Wirksamkeit pflegerischen Handelns und die Wissenschaftlichkeit der Pflege mit der ethischen Maxime der Nächstenliebe zu verbinden. Spezifische Schwerpunkte können entweder in Richtung Pflegemanagement, Pflegeexpertise/Pflegewissenschaft oder Fort- und Weiterbildung gesetzt werden.

Pflegewissenschaftlerinnen und Pflegewissenschaftler sind tätig in Führungs- und Leitungspositionen und beraten alle an der Pflege Beteiligten (Patienten, Angehörige, Pflegenden und Organisationen). Darüber hinaus arbeiten Sie bei Kostenträgern und Verbänden und in Forschungszusammenhängen.

[1.1.5] ZIELE, SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Schaffung gemeinsamer Basismodule für die beiden Studiengänge Gesundheits- und Pflegemanagement und Pflegewissenschaft
- Ausweitung der Kooperation mit der Hochschule für Gesundheit
- Weitere Profilierung des Studiengangs durch zielgruppen-spezifische Orientierungen und settingbezogene Schwerpunktsetzungen
- Verstärkung des Lehrtransfers und Entwicklung gemeinsamer studiengangs-übergreifender Lehrinhalte mit dem Studiengang HP/IP
- Ausbau der Kooperationsbeziehungen mit Praxispartnern sowie Institutionalisierung von Lehrforschungstagen und Fachtagungen
- Verbesserung und Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

[1.1.6] BACHELORSTUDIENGANG GESUNDHEITS- UND PFLEGMANAGEMENT

Der seit 2013 als Vollzeitstudiengang angebotene Bachelorstudiengang Gesundheits- und Pflegemanagement qualifiziert zur Übernahme von Leitungsaufgaben im Arbeitsfeld Pflege und Gesundheit. Er reagiert damit auf die sich verändernden Aufgaben und Anforderungen sowie den wachsenden Bedarf an qualifizierten Leitungskräften. Um den Studierenden ein Studium bei eingeschränkter Berufstätigkeit zu ermöglichen, findet das Studium in Form von Blockveranstaltungen – auch an Wochenenden – unterstützt durch E-Learning-Anteile statt.

Das Studium qualifiziert für:

- die Übernahme von Leitungs- und Führungsaufgaben in den Arbeitsfeldern von Gesundheit und Pflege wie z.B. die Übernahme von Positionen im mittleren und gehobenen Management in Krankenhäusern, Altenpflegeheimen oder ambulanten Diensten
- Tätigkeiten im Bereich des Qualitäts- und Prozessmanagements oder Controllings
- Beschäftigungen in neu entstehenden Arbeitsfeldern z.B. bei Krankenkassen oder in der Unternehmens- und Pflegeberatung.

[1.1.6] ZIELE, SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Weiterentwicklung und Profilierung des Studiengangs
- Schaffung gemeinsamer Basismodule für die beiden Studiengänge Gesundheits- und Pflegemanagement und Pflegewissenschaft
- Verstärkung des Lehrtransfers und Entwicklung gemeinsamer studiengangs-übergreifender Lehrinhalte mit dem Studiengang HP/IP
- Ausweitung der Kooperation mit der Hochschule für Gesundheit
- Ausbau der Kooperationsbeziehungen mit Praxispartnern und Institutionalisierung von Lehrforschungstagen und Fachtagungen
- Verbesserung und Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

[1.1.7] MASTERSTUDIENGANG SOZIALE INKLUSION, GESUNDHEIT UND BILDUNG

Der Masterstudiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung qualifiziert Bachelorabsolvent_innen des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesens insbesondere für die Bereiche der interdisziplinären Konzept- und Projektentwicklung in Bildungseinrichtungen, für Tätigkeiten in Sozial- und Jugendverwaltungen, Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulsozialarbeit sowie in Gesundheits- und Fördereinrichtungen. Ziel ist die Professionalisierung der Förderung von Partizipation von benachteiligten Menschen, wobei die Kategorien der Ethnizität, des Geschlechts, der Behinderung, des Alters usw. in ihren Verschränkungen und Auswirkungen reflektiert und problematisiert werden. Die Studierenden werden befähigt, Interventionen zur Überwindung von Lebenslagen der Armut und Ausgrenzung für unterschiedliche Zielgruppen und Problemlagen konzeptionell zu entwickeln und sie vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes zu evaluieren. Kernstück des Masterstudiengangs sind Lehr-Forschungsprojekte zu Forschungsfragen, die aus der Pra-

xis an die Hochschule herangetragen werden oder die selbst vorgeschlagen werden. Von Beginn an setzte sich der Studiengang mit dem sozialpolitischen Armutsdiskurs um Exklusion und soziale Inklusion auseinander wie auch mit der Debatte um Inklusion, die durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention ausgelöst wurde. Damit wird der Studiengang konfrontiert mit zwei verschiedenen wissenschaftlichen Diskursen, die in Bezug auf allgemeine Menschenrechtsfragen in sozialen Berufen zusammengeführt werden können. Allerdings blieben in der Vergangenheit auf Seiten der Studierenden manchmal Wünsche nach einer schwerpunktmäßigen Vertiefung auf bestimmte Praxisfelder offen, für die sie sich weiter wissenschaftlich qualifizieren möchten. Eine weitere Herausforderung stellt die Studienorganisation dar. Die Lehrveranstaltungen werden zurzeit schwerpunktmäßig an Studientagen angeboten. Das ermöglicht eine geringfügige Beschäftigung im Bereich des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesens, die nicht nur wegen des Fachkräftemangels, sondern auch wegen der wirtschaftlichen Situation vieler Studierender wünschenswert ist.

[1.1.7] ZIELE, SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- In den Bereichen Soziales, Gesundheit und Bildung sollen vertiefende Wahlmöglichkeiten geschaffen werden.
- Möglichkeiten sollen eröffnet werden, sich gezielter auf eine Promotion im Bereich der Sozialen Arbeit vorzubereiten.
- Da erfahrungsgemäß die Balance zwischen Arbeit und Studium nicht immer leicht ist, sollen zukünftig die Möglichkeit eines ergänzenden Teilzeitstudiums sowie mehr E-Learning-Möglichkeiten geschaffen werden.

[1.1.8] MASTERSTUDIENGANG MANAGEMENT IN SOZIALWIRTSCHAFTLICHEN UND DIAKONISCHEN ORGANISATIONEN

Der soziale Dienstleistungssektor sah sich in den vergangenen Jahren erheblichen Veränderungen ausgesetzt. Als allgemeiner Trend ist eine stärkere Marktorientierung zu diagnostizieren und – damit verbunden – die Einforderung ökonomischer Sicht- und Handlungsweisen von Anbietern sozialer Dienstleistungen. In diesem Zusammenhang geht es im Sozial- und Gesundheitswesen um ein spezielles Managementwissen, das die Besonderheiten der verschiedenen Professionen und Arbeitsfelder berücksichtigt.

Der Studiengang soll Absolvent_innen dazu befähigen, den skizzierten Anforderungen gerecht zu werden. Die Besonderheit des Studiengangs besteht darin, ethische und theologische bzw. diakoniewissenschaftliche mit organisationswissenschaftlichen, sozialökonomischen, betriebswirtschaftlichen und sozialrechtlichen Kompetenzen zu verbinden. Diese Kompetenzen sind folglich im Spannungsfeld zwischen diakonischer und sozialarbeiterischer, pädagogischer oder pflegerischer Fachlichkeit sowie einem komplementären Managementwissen angesiedelt.

Der Masterstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern (120 ECTS-Leistungspunkte). Der Studiengang richtet sich an Absolvent_innen von

Studiengängen des Sozialwesens einschließlich der Studiengänge Pflege, Heilpädagogik und Elementarpädagogik sowie gleichwertiger Studienabschlüsse anderer Fachrichtungen. Er ist ein interdisziplinärer Studiengang und baut entsprechend auf unterschiedlichen Fachdisziplinen auf. Gegenüber fachspezifischen Masterstudiengängen hat dieser Zuschnitt für die Studierenden den Vorteil, dass eine Engführung auf die eigene Profession oder die eigene Einrichtungsart vermieden und der Blick auf Entwicklungen in anderen Arbeitsfeldern, die u.U. Auswirkungen auf den eigenen Bereich haben können, erweitert wird. Für das Verständnis von Managementhandeln ist solch ein generalisierender Ansatz hilfreich.

Der Studiengang ist für 30 Studierende ausgelegt. Eine entsprechende Gruppengröße sichert gute Arbeitsbedingungen; der interdisziplinäre Austausch ist ebenso möglich wie die Zusammenarbeit mit Studierenden aus dem gleichen Arbeitsfeld. Die Nachfrage nach dem Studiengang war seit seinem Start im Wintersemester 2008/2009 zufriedenstellend. Das lässt darauf schließen, dass der spezifische Zuschnitt des Studiengangs den Interessen der Zielgruppe entspricht.

Aufgrund der anhaltend guten Akzeptanz des Studiengangs wird kein Grund für fundamentale Änderungen gesehen. Der Bedarf nach den im Studiengang vermittelten Kompetenzen besteht sowohl bei sozialwirtschaftlichen und diakonischen Organisationen als auch bei den Fachkräften unverändert.

[1.1.8] ZIELE, SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Inhaltliche Anpassungen im Detail werden im Rahmen der Akkreditierung erfolgen, eine grundsätzliche Neustrukturierung (Modulzuschnitt usw.) erscheint nicht notwendig.



- Ungeachtet des bisherigen Erfolgs des Studienganges müssen die weitere Nachfrageentwicklung und das Angebot anderer Hochschulen im Blick behalten werden, um im Bedarfsfall möglichst rasch auf Veränderungen reagieren zu können.

1.2 Bachelor & More

Mit dem Studienprogramm „Bachelor & More“ wird die EvH den unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen der Studierenden gerecht und ermöglicht ihnen einen „Blick über den Tellerrand“. Den Studierenden wird hier das Angebot gemacht, sich – neben den etablierten Studiengängen – auf fächerübergreifende Fragestellungen und grundlegende Reflexionen einzulassen und der eigenen Persönlichkeit durch künstlerische und kommunikative Prozesse Ausdrucksformen zu verleihen. Das Studienprogramm ist damit ein weiterer Baustein auf dem Weg zu einer ganzheitlichen Bildung an der EvH RWL.

Weil das Studienprogramm nicht den strengen Regularien akkreditierter Studiengänge unterworfen ist, bietet es die Möglichkeit, rasch auf gesellschaftspolitische Herausforderungen (z.B. die Flüchtlingsthematik) zu reagieren, hochschulweite Diskussionen anzuregen und auch experimentelle und innovative Lehrformen zu ermöglichen.

Mit der Studierwerkstatt wurde ein Modul

geschaffen, das die Studierenden in zahlreichen Seminaren sowie Einzel- und Kleingruppenberatungen in akuten Problemsituationen, die bei der Anfertigung schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten (Hausarbeiten, BA-Arbeiten, Masterarbeiten) entstehen können, möglichst kurzfristig und effektiv unterstützen soll. Die zunächst als Modellversuch in Bachelor & More implementierte Studierwerkstatt stößt bei Studierenden wie Lehrenden auf große Resonanz und hat sich insgesamt als Erfolgsmodell erwiesen. Sie soll konsolidiert und stabilisiert werden. Das Programm Bachelor & More versteht sich auch als Angebot einer zusätzlichen Profilierung und Qualifizierung für den Arbeitsmarkt. Mit dem Besuch von Veranstaltungen des Programms können Bescheinigungen und Creditpoints erworben und Zertifikate erlangt werden. Diese sollen den Studierenden zu einer besseren Positionierung sowohl im Hinblick auf eine zukünftige Bewerbung als auch ein mögliches Masterstudium verhelfen. Für die Zukunft soll in diesem Zusammenhang auch die Vergabe sog. Social Credits als Anreizsysteme für soziales Engagement diskutiert werden.

1.2 ZIELE, SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Stabilisierung des Lehrangebots
- Ausbau von Angeboten mit Bezug auf aktuelle gesellschaftliche Themen

- Konsolidierung und Stabilisierung der Studierwerkstatt; engere Zusammenarbeit zwischen Studierwerkstatt und Hochschulbibliothek
- Etablierung experimenteller und innovativer Lehrformen (z.B. autonomer Seminare)
- Weiterentwicklung der Anerkennungspraxis und des Systems der Zertifizierung
- Diskussion über sog. „Social Credits“ als Anreizsystem und ggf. Implementierung

staltungen, die als reine E-Learning-Angebote ausgestaltet sind.

Als Baustein der Qualitätsverbesserung in der Lehre soll auch die Etablierung eines gemeinsamen Grundstudiums oder aber die Ausweitung einzelner gemeinsamer Module diskutiert werden.

Zur Qualitätsverbesserung in der Lehre hat die Hochschule bereits vor Jahren den sogenannten „Qualitätstag der Lehre“ etabliert. Dieser dient der Verständigung zwischen Lehrenden und Studierenden der EvH. Er findet regelmäßig statt und soll als Format fortgeführt

werden. Gleiches gilt für den gemeindepädagogischen Studententag. Die hochschuldidaktische Weiterbildung wird von einer großen Zahl von hauptamtlich Lehrenden angenommen. Künftig soll ein Focus auf Inhouse-Schulungen gelegt werden. Auch wissenschaftliche Mitarbeiter und Lehrbeauftragte sollen verstärkt einbezogen werden.

Zu den strukturellen Rahmenbedingungen guter Lehre gehört schließlich auch die praktikable Ausgestaltung etwaiger berufsbegleitender Studienangebote.

1.3 Rahmenbedingungen guter Lehre

Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen und Vorhaben initiiert, um die Rahmenbedingungen guter Lehre zu verbessern. Diese sollen fortgeführt, ausgebaut und ergänzt werden.

Der Ausbau der Raumkapazitäten, aber auch die Ausstattung der Räume mit moderner Kommunikationstechnik (Smartboards, Internetzugänge, Rechner etc.) hat in den vergangenen Jahren wesentlich zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Lehre beigetragen. Gleichwohl sind die Raumkapazitäten begrenzt. Für die kommenden Jahre sind deshalb ein weiterer Ausbau der Raumkapazitäten und eine weitere sukzessive technische Modernisierung vorhandener Raumkapazitäten geplant. Diese Modernisierung geschieht vor dem Hintergrund wachsender Bedarfe und gestiegener Anforderungen an die „technischen Rahmenbedingungen“ der Lehre. Er geschieht aber auch vor dem Hintergrund der klaren Forderung der Politik an einen „digitalen Wandel“ im Bereich der Hochschulen. Als wesentlich wird darüber hinaus eine Verbesserung der Lehrplanung und der

Studienorganisation angesehen. Diese organisatorischen Änderungen sollen insbesondere bei der anstehenden Reakkreditierung in den Blick genommen werden. Optimierungsbedarf besteht vor allem im Bereich der Ausgestaltung sogenannter polyvalenter Module und den damit zusammenhängenden wechselseitigen Auswirkungen auf Lehrressourcen anderer Studiengänge bzw. anderer Fachbereiche. Des Weiteren hat auch die Anzahl und Form der Prüfungen Rückwirkung auf die Organisation von Studium und Lehre. Beide Aspekte sollten bei der künftigen Ausgestaltung der Studiengänge in den Blick genommen werden. Vor dem Hintergrund der gemeinsamen Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz und der Kultusministerkonferenz sollte auch geprüft werden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang in den Anfangssemestern von einer Notenvergabe bei Prüfungen und von einer Einbeziehung in die Berechnung der Endnote abgesehen wird. Bei der praktischen Ausgestaltung einzelner Studiengänge ist die Wirkung auf andere Studiengänge besser in den Blick zu nehmen. Dies gilt z.B. bei der Festlegung von Studententagen oder Modulen oder etwa Veran-

1.3 ZIELE, SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Fortführung des Qualitätstags der Lehre
- Ausweitung und Optimierung der hochschuldidaktischen Weiterbildung unter Einbeziehung der wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen und Lehrbeauftragten
- Optimierung der Ausgestaltung polyvalenter Module
- Prüfung der wechselseitigen Auswirkungen aller Maßnahmen auf andere Studiengänge oder andere Fachbereiche (z.B. Festlegung von Studententagen)
- Verbesserung der Lehrplanung
- Überprüfung von Anzahl und Form der Prüfungen sowie des Erfordernisses der Notenvergabe in den ersten Semestern
- Prüfung der Möglichkeiten eines gemeinsamen Grundstudiums oder der Ausweitung gemeinsamer Module
- Berücksichtigung vorstehender Schritte und Maßnahmen im anstehenden Akkreditierungsprozess

1.4 Praxisorientierung des Studiums systematisch ausgestalten

Sämtliche Studiengänge der EvH RWL sind durch einen hohen Praxisbezug gekennzeichnet. Dabei kommt der Qualifizierung über diversifizierte Praxisphasen besondere Relevanz zu. Vor dem Hintergrund einer stetigen Ökonomisierung der Sozialen Arbeit und einer gleichzei-

tigen Verjüngung des studentischen Aufwuchses gewinnt ein intensiver Diskurs über Werte und Normen berufsethischer Grundsätze und ein curricular verankerter Prozess der beruflichen Sozialisation und Identität zunehmend an Bedeutung. Zentrales Interesse der Hochschule ist es deshalb, die Qualität der Praxisanleitung an den Lernorten Hochschule und Praxis zu sichern und zu fördern.

1.4 SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Ausweitung von Praxisprojekten und Lehrforschungsprojekten
- Intensivierung des Austauschs der Mentor_innen in der Praxisbegleitung
- Kontinuierliche Weiterentwicklung der Theorie-Praxis-Dialoge an den Praxis-tagen und Anleiter_innentreffen
- Einrichtung eines studiengangsübergreifenden Praktikums-Pools
- Schaffung von Online-Teilnahmemöglichkeiten an den Begleitveranstaltungen zu den Praktika

1.5 Weiterentwicklung des E-Learning

Charakteristisch für die Lehre an der EvH sind die persönliche Kommunikation und das Lernen in kleinen Gruppen. Der Face-to-Face-Kommunikation kommt für soziale Berufe eine spezifische Bedeutung zu. Daneben soll in den nächsten Jahren eine längerfristige Digitalisierungsstrategie für die Hochschule entwickelt werden. Durch den Einsatz von E-Learning-Angeboten kann das Selbststudium gestärkt und auch eine Nutzung im Rahmen internationaler Kooperationen ermöglicht werden. E-Learning-Angebote sind darüber hinaus unver-

zichtbar für eine Hochschule, die von ihrer Ausrichtung her familienfreundlich sein und auf die Bedarfe berufstätiger Studierender bzw. von Studierenden in besonderen Lebenslagen Rücksicht nehmen will. Das E-Learning-Team der EvH unterstützt Lehrende bei der didaktischen Planung von Lehrangeboten mit E-Learning-Elementen. Zielsetzung ist die mediendidaktisch sinnvolle sowie nachhaltige Integration und Weiterentwicklung von E-Learning in Lehre und Forschung an der EvH. Der Einsatz von E-Learning soll die stete Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre unterstützen und gleichzeitig der digitalisierten

Lebenswelt der Studierenden Rechnung tragen. Um die Weiterentwicklung digitaler Lernangebote an der EvH nachhaltig zu ermöglichen,

bedarf es neben Anreizsystemen für Lehrende insbesondere langfristig gesicherter personeller und technischer Ressourcen.

1.5 SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Auswertung der Evaluation zu den Studienbedingungen an der Hochschule
- Analyse der bisherigen Lehrangebote mit E-Learning-Anteilen unter didaktischen Gesichtspunkten
- Maßnahmen zur Förderung qualitativ hochwertiger und didaktisch angemessener Angebote zum Lehren und Lernen mit digitalen Technologien und Medien
- Mediendidaktische, konzeptionelle und technische Unterstützung bei der Weiterentwicklung und Implementierung von zusätzlichen Lehrveranstaltungen mit einem hohen E-Learning-Anteil
- Erstellung einer Übersicht von E-Learning-unterstützten Lehrveranstaltungen, bei denen eine weitgehende Online-Teilnahme möglich ist, um Familie und Studium besser miteinander zu vereinbaren
- Ausbau der Virtual Classroom- und Webinar-Angebote, auch in Kooperation mit den internationalen Partner_innen der EvH zur Erweiterung der englischsprachigen Lehrangebote
- Beobachtung der Entwicklung im E-Learning, z.B. auch für passende elektronische Prüfungsformen (z.B. E-Portfolios) im sozial-wissenschaftlichen Hochschulkontext
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum und der Hochschulbibliothek

1.6 Reflektierter Umgang mit Diversität

Ein zentrales Ziel der EvH ist die Herstellung von Bildungs- und Chancengerechtigkeit unter Berücksichtigung unterschiedlicher Diversitätsfaktoren wie familiärer und sozialer Hintergrund, Herkunft und kulturelle Zugehörigkeit, Religion und Weltanschauung, Geschlecht und Alter sowie Behinderung. Dabei ist auch im Blick, dass Personen mit unterschiedlichen Erfahrungshorizonten in Abhängigkeit von verschiedenen Diversitätskonstellationen für alle sozialen Berufe gebraucht werden. Die Gewinnung und Förderung von in Bezug auf ihre Bildungsbiografie benachteiligten Studierenden ist ein wichtiges Anliegen der EvH RWL. Zu dieser besonderen Zielgruppe gehören Studierende aus nichtakademischen Familien, ältere Studierende, deren letzter Bildungsabschluss schon länger zurückliegt, Studierende mit Migrationshintergrund mit und ohne Fluchterfahrungen sowie Studierende mit Behinderung. Das Projekt der „Studienpioniere“, die „Studierwerkstatt“ und die Studierendenberatung sind konkrete Maßnahmen, die die Hochschule in diesem Kontext ergriffen hat.

An der EvH beträgt der Anteil der Studienpioniere (d.h. Studierende der ersten Generation) an der Studierendenschaft 70%. Eine relativ

große Zahl von Studierenden mit Behinderung entscheidet sich für ein Studium an der EvH RWL. Studierende mit Migrationshintergrund dagegen sind an der EvH RWL bislang unterrepräsentiert. Hier gilt es, die Zugangsbarrieren zum Studium für Studieninteressierte mit Migrationsgeschichten und Fluchterfahrungen zu identifizieren und abzubauen. Außerdem überwiegt der Anteil weiblicher Studierender weit den Anteil männlicher Studierender, was allerdings typisch für soziale Berufe ist. Die genannten Herausforderungen müssen auch in der Hochschullehre und in der Forschung aufgegriffen werden. Soziale Benachteiligung ist ein Aspekt, der generell in Lehre und Forschung der EvH RWL eine zentrale Rolle spielt. Mit den neu etablierten Themen-Netzwerken „Diversity Studies“ und „Disability Studies“ reagiert die Hochschule auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen. Außerdem gilt es, die Studierenden auf ihr Berufsleben vorzubereiten, indem Diversity-Kompetenzen und Konzepte interreligiöser und -kultureller Verständigung entwickelt und vermittelt werden. Für das Studium selbst erfordert die Heterogenität und Diversität der Studierenden das Arbeiten mit einer diversitätssensiblen und barrierefreien Didaktik, die in den kommenden Jahren auf- und ausgebaut werden muss.

1.6 SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Auf- und Ausbau einer diversitätssensiblen, barrierefreien Hochschuldidaktik
- Identifikation und Abbau von Zugangsbarrieren zum Studium für Studieninteressierte mit Migrationsgeschichte und Fluchterfahrungen
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Organisationen, die Stipendien vergeben, insbesondere mit dem Evangelischen Studienwerk Villigst

1.7 Weiterentwicklung der Weiterbildung

Durch die Weiterbildung werden Kooperationen mit Praxispartnern etabliert und die regionale Verankerung der Hochschule gestärkt. Davon profitieren alle Leistungsbereiche der Hochschule. Das Institut für Fort- und Weiterbildungen der EvH RWL bietet Fort- und Weiterbildungen für in den Praxisbereichen der Sozialen Arbeit, des Gesundheits- und Bildungswesens sowie der Diakonie und Gemeindeförderung tätige Personen an. Das Programm umfasst ein- und mehrtägige Weiterbildungen/Zertifikatskurse und längerfristige Kurse in folgenden Themenfeldern:

- Beratung und Therapie
- Organisation und Management
- Gemeinde und Diakonie
- Bildung, Erziehung und Kultur

Die Kurse werden an der Hochschule oder in Tagungszentren durchgeführt oder als In-house-Schulungen angeboten. Weiterbildungsangebote könnten attraktiv gemacht werden, wenn einzelne Module als Kurse belegt und später auf Weiterbildungs- oder reguläre Studiengänge angerechnet werden könnten. Die Werbung für die Kurse erfolgt über Flyer und über das Internet. Es besteht die Möglichkeit, sich für den Weiterbildungsnewsletter auf der Homepage der EvH einzutragen. Werbung zu den Kursen und das aktuelle Fort- und Weiterbildungsprogramm kann so kostensparend und schnell verschickt werden. Im Rahmen der Alumnibefragung wird abgefragt, ob Interesse besteht, Informationen zu Fort- und Weiterbildungen der EvH RWL zu erhalten. So wird der Verteiler kontinuierlich weiterentwickelt. Für die Qualitätssicherung des Angebots werden in einigen Kursen Evaluationen durchgeführt. Die Fort- und Weiterbildung der EvH RWL steht insbesondere vor folgenden Herausforderungen: Das Institut für Fort- und Weiterbildungen muss sich wirtschaftlich selbst tragen. Bisher konnte

eine halbe Stelle für die gesamte Kursplanung und -abwicklung finanziert werden. Dies reicht insbesondere für eine konzeptionelle Weiterentwicklung aber nicht aus. Eine Reihe von Kursen wird zusammen mit Kooperationspartnern durchgeführt und nicht über das Institut abgerechnet. Werbung für diese Kurse muss über andere Kurse mitfinanziert werden. Da außerdem insbesondere die Nachfrage nach länger laufenden Kursen stark zurückgegangen ist, muss die wirtschaftliche Perspektive des Instituts konstruktiv überdacht werden. Das heißt insbesondere auch, dass die Attraktivität der Weiterbildung für Lehrende wie für Kursteilnehmer_innen verbessert werden muss: Die Tätigkeit von Lehrenden der EvH in der Weiterbildung erfolgt freiwillig und kann nicht auf das Deputat angerechnet werden. Es muss daher nach Wegen gesucht werden, die Attraktivität für die Lehrenden, sich in der Weiterbildung zu engagieren, durch andere Maßnahmen zu verbessern, etwa durch eine angemessene finanzielle Honorierung. Das regelmäßige Angebot eines Weiterbildungscafés als Raum für Information und Austausch stellt einen Weg dar, mehr Lehrende für die Weiterbildung zu gewinnen. Außerdem bestehen Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf das Angebot attraktiver Räume mit Verpflegungsmöglichkeiten für die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen insbesondere an Wochenenden durch die geplante Anmietung von Räumen in unmittelbarer Nähe zur Hochschule. Der Weiterbildungsmarkt ist hart umkämpft. Dies wirft auch die Frage nach dem Sinn und der Berechtigung von Weiterbildungsangeboten der Hochschule generell auf. Was das Angebot der EvH auszeichnet, ist seine akademische Qualität durch die Nähe zur Hochschul-Lehre und -Forschung. Dies sollte in den Kurskonzeptionen deutlich und nach außen transparent gemacht werden. Das Fort- und Weiterbildungs-Angebot richtet sich an Absolvent_innen der EvH RWL sowie an Mitarbeitende und Leitungskräfte aus sozialen Arbeitsfeldern mit beruflicher Erfahrung und (i. d. Regel) einem akademischen Abschluss.

Das Fort- und Weiterbildungsangebot ist als Teil der Alumni-Arbeit anzusehen. Über attraktive Weiterbildungsangebote werden Bindungen von ehemaligen Studierenden an die Hochschule gefördert, was sich positiv auf die Verankerung in der Region auswirkt. Das Kursangebot soll sich daher künftig stärker zu einem an den fachwissenschaftlichen Bedarfen in den Berufsfeldern der Alumni und zum anderen an aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen ausrichten.

ten. Geplant ist, Weiterbildungsangebote im Bereich Interkulturelle Bildung, Migrationsfolgen, Fluchtkontexte gezielt auf- und auszubauen. Damit sollen Bedarfe regionaler Partner verstärkt berücksichtigt werden. Hier wäre auch eine Zusammenarbeit mit den Angeboten im Rahmen von BA & More erwägenswert, die bislang wegen der strikten Trennung der regulären Lehrangebote und der Fort- und Weiterbildungsangebote nicht möglich ist.

1.7 SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Diskussion über die Zukunft der Fort- und Weiterbildung führen
- Konzeptionelle Einbindung der Fort- und Weiterbildung in die Alumni-Arbeit
- Kooperationen insbesondere mit Berufsverbänden und Arbeitgebern ausbauen, um neue Kursformate zu entwickeln (z.B. Inhouse-Schulungen)
- Ausbau der Werbemaßnahmen bei Weiterbildungsberatungsstellen und über den Internetverteiler. Aufbau von Kooperationen in Weiterbildungsplattformen
- Entwicklung einer Konzeption für die Möglichkeit der Anerkennung von Kursen als Studienleistungen in einem späteren Studium oder Weiterbildungsstudium
- Ausbau des Kursangebots im Bereich fachwissenschaftlich relevanter Themen der sozialen Berufsfelder
- Konzeption von Kursen mit Bezug auf aktuelle gesellschaftliche Themen (z.B. Flucht/Migration/interkulturelle Bildung; Inklusion von Menschen mit Behinderung)

2. Anwendungsorientierte Forschung stärken

Forschung an Fachhochschulen ist politisch gewollt und spielt auch praktisch eine immer größere Rolle. Die besonderen Stärken der Forschung an Fachhochschulen liegen in ihrer Anwendungsorientierung sowie in ihrer Interdisziplinarität. Anwendungsorientierte Forschung bezieht sich auf die sozialen Berufsfelder; interdisziplinäre Forschung berücksichtigt die gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und historischen Kontexte. Sowohl die Anwendungsorientierung als auch die Interdisziplinarität ist in der Fachhochschul-Konzeption und den spezifischen Kompetenzen ihrer Professorenschaft angelegt. Die Hochschulen des Sozial- und Gesundheitswesens wollen mit ihren Forschungsergebnissen insbesondere zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen beitragen, die im Hinblick auf die Entfaltung und Realisierung ihrer sozialen Grundrechte und des Sozialstaatsprinzips der Unterstützung bedürfen. Die Intensivierung der Forschung an der EvH RWL soll einerseits der Profilbildung der Hochschule dienen; andererseits bietet der Ausbau von Forschung die Möglichkeit, in enger Verbindung mit der Lehre aktuelle und einschlägige Fragen des Sozial- und Gesundheitswesens, der kirchlichen Bildungsarbeit und der Diakonie in die Ausbildung von Studierenden zu integrieren. Dabei ist zum einen die Förderung der

Forschung mit eigenen Ressourcen im Blick. Ein besonderes Anliegen liegt darin, die (kooperativen) Betreuungen von Dissertationen weiter auszubauen.

Die Rahmenbedingungen für Forschung an Fachhochschulen waren lange Zeit vergleichsweise ungünstig, begründet durch das hohe Lehrdeputat von Fachhochschulprofessor_innen, den geringen Spielraum für Lehrdeputats-ermäßigungen, den fehlenden akademischen Mittelbau und Restriktionen beim Einsatz von Ressourcen für die Unterstützung von Forschungsaktivitäten. Diese Missstände wurden seitens der (Wissenschafts-)Politik erkannt und teilweise beseitigt: Inzwischen wird die Forschung auch an Fachhochschulen durch die Auflage einer Vielzahl von Förderprogrammen zunehmend unterstützt.

Dennoch bleiben wesentliche Strukturprobleme bestehen. Dazu gehört für die EvH als refinanzierte Hochschule insbesondere, dass Forschung nur in sehr engen Grenzen mit Mitteln aus dem refinanzierten Haushalt unterstützt werden kann und zudem über Drittmittel eingeworbene Gelder für Professorenstunden und Overheads nicht der Hochschule zu Gute kommen und für Forschungsförderung eingesetzt werden können, sondern an das Land abgeführt werden müssen bzw. den Landeszuschuss mindern. Die Hochschulleitung wird sich dafür einsetzen, derartige Forschungshindernisse langfristig abzubauen.

2.1 Quantität und Qualität von Forschung verbessern

In ihrem Bemühen um eine Verbesserung der Quantität und Qualität von Forschung legt die EvH RWL einen umfassenden Begriff von Forschung zugrunde, der sowohl theoretische Forschung als auch quantitative und qualitative empirische Forschung einschließt.

Um die Forschungsaktivitäten zu koordinieren und zu unterstützen, wurde im Jahr 2015 der Senatsausschuss für Forschung eingerichtet. Diesem Ausschuss gehören derzeit neben der/dem Prorektor/in für Forschung und Weiterbildung die Geschäftsführung des Instituts für Forschung und Transfer (IFT), fünf Vertreter_innen der Professorenschaft und jeweils ein Vertreter der Verwaltung, des Mittelbaus sowie der Stu-

dierendenschaft an. Die Steigerung der Erträge von Forschung kann viele unterschiedliche Formen annehmen. Sie reicht von der Erhöhung der Zahl von Veröffentlichungen und einer größeren Präsenz in Fachzeitschriften und wissenschaftlichen Netzwerken über die verstärkte Mitarbeit in wissenschaftlichen und politischen Beratungsgremien bis hin zu einer Intensivierung der Kooperationen mit Universitäten, außerhochschulischen Forschungseinrichtungen, verschiedenen öffentlichen und frei-gemeinnützigen Trägern sowie privatwirtschaftlichen Unternehmen im Sozial- und Gesundheitsbereich. Dabei ist gerade unter dem Aspekt der Anwendungsorientierung die Drittmittelforschung von enormer Bedeutung – schließlich schafft sich die Hochschule mit dem erhöhten Engagement in der Drittmittelforschung neue Finanzierungsquellen. Ebenso sollen die Bedingungen für die Forschung mit eigenen Ressourcen, durch die sich insbesondere die geisteswissenschaftlich orientierten Kolleg_innen sowie die theoretisch ausgerichteten Sozialwissenschaftler_innen auszeichnen, kontinuierlich verbessert werden. Zur Prävention von wissenschaftlichem Fehlverhalten wurde das Amt einer Ombudsperson für gute wissenschaftliche Praxis geschaffen. Um die Unterstützung und Entlastung forschungsaffiner Kolleg_innen weiter voranzubringen, soll das Beratungsangebot für die Personen, die sich trotz der starken Belastung durch Lehre in der Forschung engagieren, ständig ausgebaut und verbessert werden. Zu diesem Zweck wurde 2010 das Institut für Forschung und Transfer (IFT) gegründet. Außerdem wurde die Stelle eines Forschungsmanagers eingerichtet und 2016 besetzt. Das IFT dient als zentrale Koordinationsstelle für die Aktivitäten im Bereich der Forschung und des Forschungstransfers. Das IFT wird vom jeweiligen Prorektor bzw. von der Prorektorin Forschung und Weiterbildung geleitet, stellt Informationen zu Fördermöglichkeiten bereit und unterstützt alle Hochschulangehörigen bei der Formulierung von Forschungsanträgen. Das IFT soll gestärkt und seine Arbeitsweise an die aktuellen Anforderungen angepasst werden. Bewährt hat sich vor allem die Unterstützung

von Forschungsvorhaben, die weiter ausgebaut werden soll. Sehr gute Erfahrungen wurden mit der Forschungsprofessur gemacht. Diese wurde eingerichtet, um die Durchführung von Forschungsprojekten oder die Formulierung aufwändiger Forschungsanträge bei einer Halbierung des Deputats zu ermöglichen. Die EvH hat zum 1. Juni 2016 erstmals ein internes Förderungsprogramm ausgeschrieben, in dessen Rahmen Forschungsprojekte an der EvH aus Haushaltsmitteln unterstützt werden können. Gefördert werden sollen damit Forschungsvorhaben, die thematisch zum wissenschaftlichen Aufgabenbereich des/der Antragsteller_in gehören und die zugleich relevante Erkenntnisse mit Blick auf die Praxis sozialer Berufe versprechen. Dabei sollen v.a. diejenigen Forschungsprojekte mit eigenen Ressourcen gefördert werden, die eigene Lehrforschung einbinden. Unterstützung können über dieses Programm aber auch Vorarbeiten für Drittmittelanträge für Forschungsprojekte an der EvH oder wissenschaftliche Fachtagungen erhalten. Die daraus gewonnenen Erfahrungen sollen für künftige Ausschreibungen ausgewertet werden. Auf dieser Basis sind ein perspektivischer Ausbau und eine Verstetigung der internen Forschungsförderung intendiert. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Forschungsaktivitäten an der EvH nehmen ein breites Spektrum ein. Sie reichen von den Bereichen „soziale Inklusion und Unterstützung von Menschen mit Einschränkungen“ und „Menschenrechtsfragen“ über „Kinder-, Jugend- und Familienpolitik“, „Altern und Pflege“ sowie „Religion, Ethik und Diakonie“ bis hin zu den Forschungsgebieten „Armut und soziale Ausgrenzung“ sowie „Bildung und Interkulturalität in der sozialen Arbeit“. Zukünftige weitere Akzentsetzungen sind explizit erwünscht. Alternativ können „Themen-Netzwerke“ dazu dienen, vorhandene Forschungs- und Lehraktivitäten in einem Themenspektrum zu bündeln, zu vernetzen und so zu stärken. Derzeit bieten sich innerhalb des Problemfeldes „Diversität“ hierfür zwei Themenspektren an: Zum einen sind dies die Disability Studies, die

Behinderung vor allem als soziales Konstrukt verstehen und zugleich behinderte Menschen nicht allein als Objekte, sondern ebenso als Subjekte der Forschung sehen. Mit dieser Zielsetzung ist 2015 mit dem „Bochumer Zentrum für Disability Studies“ (BODYS) eine neue Forschungseinrichtung als In-Institut eröffnet worden. Um das Institut hat sich eine Gruppe von Professor_innen vernetzt, die sich regelmäßig mit wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen und Studierenden über Fragestellungen der Disability Studies austauscht. So können neue Forschungsvorhaben entstehen. Zum andern soll ein weiteres „Themen-Netzwerk“ zu „Diversity Studies“ etabliert werden. Gerade angesichts der aktuellen krisenhaften Entwicklungen bietet es sich an, Forschungsaktivitäten und -interessen zu den Themen Multikulturalität sowie der

Integrations-, Migrations- und Flüchtlingsforschung zu vernetzen und zu bündeln. Zukünftig können und sollen weitere „Themen-Netzwerke“ an der EvH entstehen. Kooperationen der EvH mit Trägern sozialer und diakonischer Dienste bieten aktuelle, berufsfeldbezogene wie auch interdisziplinäre Anschlussmöglichkeiten für Forschung. Dazu gehört u.a. die Kooperation mit dem „Neukirchener Jugendhilfeeinstitut“ (NJI), das den Charakter eines An-Instituts hat. In der Forschungslandkarte der HRK – Profilbildende Forschung an Fachhochschulen ist die EvH RWL mit den Schwerpunkten „Inklusion/Teilhabe und gesellschaftliche Zukunft“ sowie „Flucht: Forschung und Transfer“ vertreten [laut Mitteilung von Prof. Eppenstein v. 12.4.17]. Sie ist mithin nach den Qualitätskriterien als forschende Hochschule ausgewiesen.

2.1 SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Unterstützung der Forschung in ihrer gesamten Breite und in ihren verschiedenen Formen (Unterstützung durch das IFT, Forschungsprofessur)
- Einsatz der Hochschulleitung für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung
- Verstetigung und Ausbau der internen Forschungsförderung

2.2 Lehre und Forschung stärker verknüpfen

Die zentrale Rolle der Lehre an den Fachhochschulen sollte weniger als ein Hindernis für die Forschungstätigkeit angesehen, sondern vielmehr als eine Chance betrachtet werden. Die ausgeprägte Praxis- und Anwendungsorientierung der Hochschule sollte man deshalb auch

als eine Aufforderung zur engen Verknüpfung von Lehre und Forschung verstehen. Dementsprechend soll ausdrücklich darauf hingewirkt werden, Forschungsfragen in den Kontext der Lehrtätigkeit einzubinden. Bereits im Zuge der letzten Reakkreditierung der Studiengänge wurde die Lehrforschung an der EvH deutlich gestärkt. Durch eine systematische Verknüpfung von Forschung und Lehre können einerseits

professions-relevante Fragestellungen an die Studierenden herangetragen und andererseits der Erwerb entsprechender operativer Kompetenzen für ihre Berufsfelder ermöglicht werden.

Generell gilt es Möglichkeiten zu schaffen, sich über aktuelle Entwicklungen in der Forschung an der EvH zu informieren und eigene Forschungsergebnisse zu präsentieren.

2.2 SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Entwicklung von Forschungsvorhaben, in deren Rahmen sowohl Lehrforschungsprojekte als auch Abschlussarbeiten oder Promotionen eingebunden werden können
- Weiterer Ausbau der Lehrforschung in allen Studiengängen
- Einwerbung von praxisnahen Evaluationsprojekten, die sich besonders gut in die Lehre einbinden lassen
- Förderung des wissenschaftlichen Austauschs durch regelmäßige Veranstaltungsformate (Forschungskolloquium, Tag der Forschung, Fachtagungen etc.)

2.3 Drittmittelforschung ausbauen

Drittmittelforschung als eine Form der Forschung bietet nicht nur Möglichkeiten des systematischen Anwendungsbezugs. Sie ist auch Zeichen der differenzierten Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit einer Hochschule. Darüber hinaus erschließt sie zusätzliche finanzielle Ressourcen, die zum einen der Profilbildung der EvH dienen, zum andern sowohl dem eigenen Lehrangebot als auch den Kooperationspartnern im Sozial- und Gesundheitswesen sowie in der kirchlichen Arbeit zugutekommen. In den letzten Jahren konnte die EvH einen starken Anstieg der durch Drittmittelprojekte eingeworbenen Mittel verzeichnen. Die EvH RWL ist sich der Tatsache bewusst, dass der erstrebte Ausbau der Drittmittelforschung

nur gelingen kann, wenn die Kolleg_innen, die bereit sind, sich in der Akquise und Realisierung von Forschungsprojekten zu engagieren, auch Anerkennung und Förderung erhalten. Darum wurde ein Unterstützungspaket entwickelt, das die Beantragung und Durchführung von Forschungsprojekten erleichtert. Zum einen kann die Forschungsprofessur hierfür beantragt werden. Zum andern geht es um die transparente Darstellung schon vorhandener Maßnahmen. Dazu zählt z.B. die Möglichkeit für alle Professoren_innen, Forschungssemester bei nur hälftiger Deputatsreduzierung über zwei Semester zu strecken. Außerdem soll die Nutzung von kompensatorischen Mitteln zur Entlastung bzw. zur teilweisen Vertretung in der eigenen Lehre durch Lehraufträge oder wissenschaftliche Mitarbeiter_innen, wie sie eine Reihe

von Förderprogrammen vorsieht, ermöglicht werden. Die Möglichkeit einer Entlastung durch Ko-Teaching-Veranstaltungen zusammen mit wissenschaftlichen Projekt-Mitarbeiter_innen in Form von „Lehre unter Anleitung“ soll transparent gemacht werden. Darüber hinaus ist die Einführung eines Modells intendiert, mit dem ein Teil der Projektpauschalen als Budget den

Projektleiter_innen zur Weiterentwicklung ihrer Forschungsvorhaben (z.B. Beschaffung spezieller Literatur, Reisekosten für Tagungsbesuche, Publikationskosten, Hilfskraftstunden oder Werkverträge für Folgeanträge) zur Verfügung gestellt werden. Damit soll ein weiterer wichtiger Anreiz für das Einwerben von Drittmitteln geschaffen werden.

2.3 SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Drittmittelforschung ausbauen, unterstützen und stärken
- Kolleg_innen gezielt auf Ausschreibungen aufmerksam machen
- Forschungsinteressierte Kolleg_innen bei Antragstellungen durch zentrale Koordination und Beratung unterstützen
- Durch wissenschaftliche und administrative Kooperationen mit anderen Hochschulen Möglichkeiten der Drittmittelinwerbung verbessern
- Über die in jüngster Zeit geschaffene forschungsunterstützende Infrastruktur hinaus Beantragungs- und Verwaltungswege in der Drittmittelforschung transparenter gestalten
- Unterstützung gezielt ausbauen und Anreize für ein größeres Engagement der Lehrenden in der Drittmittelforschung schaffen

2.4 Promotionsmöglichkeiten eröffnen – wissenschaftlichen Nachwuchs aufbauen

Mit dem Bologna-Prozess ist der Weg von Fachhochschulabsolvent_innen zu einer Promotion erleichtert worden, indem der Abschluss eines Masterprogramms ohne weiteres Studium zur Promotion berechtigt. Da die meisten Studierenden nach dem BA-Abschluss in den Beruf

gehen und keinen Master-Abschluss anstreben, gibt es nach wie vor einen Mangel an wissenschaftlichem Nachwuchs. Dieser sollte deshalb intensiv gefördert werden. Fachhochschulen haben allerdings weiterhin kein eigenes Promotionsrecht und sind auf kooperative Promotionen in Zusammenarbeit mit Universitäten angewiesen. Mit der Gründung des Graduierteninstituts (GI NRW) durch die 21 nordrhein-westfälischen

Fachhochschulen wurde die Förderung kooperativer Promotionen Anfang 2016 institutionalisiert. Das GI NRW hat den Auftrag, kooperative Promotionen an Fachhochschulen und Universitäten möglich zu machen, auszubauen und deren Qualität zu sichern. Dies wird von Seiten der EvH RWL als gute Möglichkeit angesehen, strukturierte Wege für die Promotion von Fachhochschulabsolvent_innen zu erproben. Als Unterstützung durch die Hochschule wird für die Betreuung kooperativer Promotionen eine Lehrdeputatsermäßigung gewährt. Zur Förderung strukturierter Promotionen soll die Zusammenarbeit mit den akademischen Fachverbänden im Sozialwesen (etwa der „Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit“ (DGSA) und dem „Berufs- und Fachverband Heilpädagogik“ (BHP)) gesucht werden, die den

wissenschaftlichen Nachwuchs bei der Promotion unterstützen und Lehrende bei der Schaffung eines promotionsfreundlichen Kontextes fördern sollen. So wurde seit 2013 an unserer Hochschule ein drittes bundesweites Promotionskolloquium der DGSA etabliert. Ferner unterstützen sich in einer selbstorganisierten, regionalen Gruppe seitdem Promotionsinteressierte und Promovierende in Feldern des Sozialwesens gegenseitig. Zum Zweck der Kooperativen Promotionen ist des Weiteren ein Kooperationsvertrag mit der Universität Duisburg-Essen - Fakultät für Bildungswissenschaften - geschlossen worden. In Zukunft sollen dem in enger Abstimmung mit der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (KathO NRW) weitere Kooperationen mit Universitäten folgen.

2.4 SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Regelmäßige Information über Promotionsmöglichkeiten insbesondere in den Masterstudiengängen
- Beteiligung von Professor_innen der EvH an der Eröffnung, Gestaltung und Verstetigung von strukturierten Promotionsmöglichkeiten durch Mitgliedschaft im Graduierteninstitut GI NRW
- Auf- und Ausbau der Zusammenarbeit mit akademischen Fachverbänden (DGSA, BHP etc.), die gezielt den wissenschaftlichen Nachwuchs für Professionen bzw. Disziplinen des Sozialwesens fördern
- Herstellen von Transparenz durch systematische Erfassung kooperativer Promotionen (Betreuungsvereinbarungen zwischen Erstbetreuer_in/Zweitbetreuer_in und Doktorand_in)

3. EvH RWL als sozialen Ort gestalten

Die Evangelische Hochschule RWL hat in den letzten Jahren als sozialer Ort spezifische Konturen gewonnen. Kulturelle und spirituelle Angebote wurden profiliert ausgeweitet. Die Hochschule ist als Ort der Unterstützung und

Beratung, als Ort der Vielfalt und der Begegnung deutlich erfahrbar geworden. Die entsprechenden Gestaltungsprozesse sollen systematisch weitergeführt werden. Zugleich sind neue Akzentuierungen vorgesehen.

3.1 Kulturelle Angebote verstetigen und weiter profilieren

Die EvH hat sich zu einem „Ort kulturellen Lebens“ entwickelt. Kulturveranstaltungen mit auswärtigen Künstlern, Ausstellungen und die Durchführung von künstlerischen Projekten stoßen auf breite Resonanz und werden als Bereicherung des Hochschullebens wahrgenommen. Es gilt, diese Arbeit fortzuführen und zu vertiefen.

Die Einrichtung der Funktionsstelle eines Kulturbeauftragten sowie die Einrichtung eines Kultur-etats haben sich bewährt und sollen verstetigt werden. Die regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen „evh kreativ“, bei der Studierende aus den künstlerischen Fächern ausgewählte Beiträge der Hochschulöffentlichkeit präsentieren, sollen als Teil des Kulturprogramms zur Geltung kommen. Im Sinne einer angestrebten Integration der Statusgruppen sowie zur Stärkung einer Corporate Identity sollen auch künftig kurzfristige künstlerische Projekte ermöglicht werden, an denen sich die Mitglieder

aller Hochschulgruppen beteiligen können. In Kooperation mit Künstlerinnen und Künstlern sollen weiterhin gemeinsam mit Studierenden Ausstellungen und Projekte in der EvH sowie an externen Orten ermöglicht werden. Die produktive Zusammenarbeit mit dem Kunstmuseum Bochum wird fortgeführt und intensiviert. Die musikalische Arbeit mit Menschen mit Behinderung soll verstärkt werden. Dazu ist das bestehende Equipment durch die Anschaffung von weiteren Musikinstrumenten zu erweitern. Besondere Bedarfe von Studierenden sollen durch entsprechende Angebote im BA & More-Programm berücksichtigt werden. Das Angebot eines Zusatzzertifikats „Musik in sozialen Arbeitsfeldern/Gemeindemusikpädagogik“ hat sich als sinnvoll erwiesen. Die Möglichkeiten der Kooperation mit der Creativen Kirche sind auszuloten und verbindlich auszugestalten. Die Zuständigkeit für die künstlerische, insbesondere musikalische Gestaltung von Feiern und Festakten zu besonderen Anlässen ist dauerhaft zu klären.

3.1 SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Kulturetat sollte angemessen ausgestattet werden
- Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen verstärken
- Erweiterung des Musikequipments
- Sicherstellung der künstlerischen Gestaltung von Festakten und Hochschulveranstaltungen zu besonderen Anlässen

3.2 Gleichstellung und Vielfalt stärken

Das Thema Gleichstellung ist sowohl politische Vorgabe als auch (Selbst-) Verpflichtung aller Hochschulen. Es ist in den Leitsätzen der EvH RWL verbindlich verankert. Die Gleichstellungsarbeit mit dem Ziel der Chancengerechtigkeit wird an der EvH RWL als eine Querschnittsaufgabe bewertet und bezieht sich auf die Bereiche Lehre, Studierende und Verwaltung. So begleitet die Gleichstellungskommission Bewerbungs- und Berufungsverfahren in Lehre und Verwaltung und bietet Studierenden, Lehrenden und Verwaltungsmitarbeitenden der EvH ein Beratungsangebot zu Genderfragen an. Die Kommission beteiligt sich an hochschulöffentlichen Veranstaltungen mit genderrelevanten Themen und ist aktiv in der hochschulinternen und externen Netzwerkarbeit. Das Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS hat in ihrem Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2015 der EvH RWL gute Noten bescheinigt.

Die gleichstellungspolitischen Ziele sind eng verbunden mit allen Maßnahmen zur Förderung von Chancengerechtigkeit der vielfältigen Menschen, ihrer Geschlechter, Lebensstile und Überzeugungen im Rahmen der Möglichkeiten

an der EvH RWL. Dazu gehören flexible Studien- und Arbeitsbedingungen, um Frauen und Männern/allen Geschlechtern den gleichen Zugang zu allen Positionen in der Hochschule zu ermöglichen. Die EvH RWL wird ihr Gleichstellungskonzept im Rahmen der Hochschulentwicklung erhalten bzw. verstärkt weiterentwickeln. Dabei sind die bestehenden Maßnahmen weiterhin zu gewährleisten.

Im Zeitraum des Hochschulentwicklungsplans II wird vor allem das Ziel verfolgt, das Monitoring der Prozesse zu intensivieren und die Verbindung von Gleichstellung, Vielfalt und Familienfreundlichkeit zu verdeutlichen. In diesem Zusammenhang sollen insbesondere folgende Aufgaben und Themenkreise verstärkt in den Blick genommen und bearbeitet werden: Der Senat hat sich 2015 für eine Gleichstellungsquote ausgesprochen: Für die hauptamtlich Lehrenden und die Leitungspositionen (Rektorat, Dekan_in, Dezernent_innen) wird ein Verhältnis 50:50 angestrebt. Es ist zu prüfen, inwiefern diese Gleichstellungsquote langfristig beibehalten werden soll und im Sinne des Kaskadenmodells „geschlechtergerecht“ ist. Zu Gendergerechtigkeit gehört insbesondere auch Familienfreundlichkeit; die beiden Maßnahmenstränge sollen enger verknüpft werden.



Das bestehende gendersensible Informations- und Beratungsangebot und die Angebote in Bezug auf die Familienfreundlichkeit sollen nicht nur primär für Studierende angeboten und angepasst werden, sondern auch für Lehrende und Mitarbeiter_innen. Das Angebot für alle Mitglieder der Hochschule soll bedarfsgerecht ausgebaut werden. Schließlich sollen die Studien- und Prüfungsordnungen überprüft werden, mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Elternschaft und Studium zu verbessern.

Gender und Diversity: Es soll darauf hingearbeitet werden, dass im Sinne von Gendergerechtigkeit künftig nicht nur Frauen in die Kommission gewählt werden dürfen. Zum anderen sollen eine gendersensible und diversitätsbewusste Organisations- und Personalentwicklung sowie die Sensibilisierung und Fortbildung der Lehrenden in Bezug auf die gender- und diversitätssensible Kommunikation in Lehrveranstaltungen gezielt gefördert werden.

3.2 SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Überprüfung von Ordnungen (v.a. Studien- und Prüfungsordnungen) und Organisationsprozessen
- Stärkere Verschränkung von Gleichstellung, Diversity, Familienfreundlichkeit in Beratung und Information
- Fortbildungsveranstaltungen zu gender- und diversitätssensibler Kommunikation

3.3 Familienbewusste Hochschule stabilisieren

Im jüngsten Bereich der Beratungsstelle „BISS“, der familienbewussten Hochschule, können sich Studierende, die Eltern werden oder sind und/oder Pflegeverantwortung übernehmen, individuell beraten lassen. Studierende finden zugleich Rückhalt im offenen Gruppenangebot „Elterntreff“. Eine Kinderbetreuungsborse vermittelt kostenfrei zwischen betreuungserfahrenen Mitstudierenden und studierenden Eltern. Online-Elternchats und die studentisch organisierte Facebook-Gruppe „Eltern an der EvH“ bieten eine Plattform für Diskussionen, Fragen, Anregungen und Ideen. Die bestehenden Ange-

bote werden weitergeführt und gezielt ergänzt. Die Errichtung einer Kindertageseinrichtung in unmittelbarer Nähe zur EvH – in Trägerschaft etwa des AKAFÖ oder des evangelischen Trägerverbunds Bochum – würde langfristig einen umfangreichen und vielfältigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Studium/Berufstätigkeit leisten. So könnten umfassende und differenzierte Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende, Lehrende und Verwaltungsmitarbeitende entstehen. Für Studierende der Elementarpädagogik und der Heilpädagogik/Inklusiven Pädagogik würde sich ein signifikanter Praxisort ergeben. Die EvH beteiligt sich weiterhin an den einschlägigen Planungen.

3.3 SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Beitritt zur Charta „Familie in der Hochschule“ und Mitarbeit im Best-Practice-Club
- Überprüfung der Lehr- und Lernformate sowie der Lehrangebotszeiten unter dem Aspekt der Familienorientierung
- Bildung eines AK-Familie aus Vertreter_innen der Studierendenschaft, Lehre und Verwaltung, zur weiteren Bedarfserhebung und Entwicklung zukünftiger Unterstützungsmaßnahmen
- Beteiligung an den Planungen für eine Kindertagesstätte in Nähe zur EvH

3.4 Barrierefreiheit gezielt weiter verfolgen

Barrierefreiheit ist eine wichtige Voraussetzung für eine diskriminierungsfreie und gleichberechtigte Partizipation behinderter und chronisch kranker Menschen an Bildung, Lehre und Forschung. Die Evangelische Hochschule RWL hat 2009 einen Bedarfsplan „Auf dem Weg zu einer barrierefreien EvH“ beschlossen. Auf der Grundlage dieses Plans wurden in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte erzielt. Insbe-

sondere die bauliche Barrierefreiheit hat sich erheblich verbessert. Insgesamt ist die Bedeutung von Barrierefreiheit fest im Bewusstsein der EvH verankert. Die EvH ist bestrebt, ökologische, didaktische und strukturelle Barrierefreiheit zu erreichen. Für Studierende und für das Lehr- und Verwaltungspersonal sollen möglichst barrierefreie Bedingungen in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung geschaffen werden. Die Hochschule leistet verlässliche Unterstützung zur Bewältigung von Barrieren.

3.4 SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Aktualisierung des Bedarfsplans von 2009
- Ausbau barrierefreier Lehre/Didaktik
- Ausbau der Information und Beratung für Lehrende und Verwaltungsmitarbeitende über didaktische und administrative Barrierefreiheit

- Wiederaufnahme des Arbeitskreises Inklusion unter Beteiligung aller Hochschulgruppen – insbesondere zur Intensivierung der Zusammenarbeit von Hochschuldidaktik und eLearning in der Perspektive einer barrierefreien Lehre
- Stärkere Berücksichtigung von Barrierefreiheit als Lehr- und Forschungsthema
- Erhöhung des Anteils behinderter und chronisch kranker Studierender
- Erhöhung des Anteils behinderter und chronisch kranker Lehrender und Mitarbeiter_innen

3.5 SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Diskussion um eine Gesundheitsverträglichkeitsprüfung, die zentrale Hochschulentscheidungen im Hinblick auf eine angemessene Work-Life-Ausgewogenheit begleitet
- Verwendung von Fair-Trade-Produkten und Produkten aus ökologischer Herstellung in Mensa und Cafeteria
- Diskussion über das Angebot aus tierischer Produktion sowie die Verwendung von Fleisch und Fisch aus artgerechter Tierhaltung
- Abschaffung von Essen in Plastikverpackungen

3.5 Gesundheit fördern

Es gehört zum Selbstverständnis der EvH RWL, sich für die Gesundheitsförderung aller Hochschulangehörigen einzusetzen. Im Rahmen des Hochschulentwicklungsplans I kam die EvH-Arbeitsgruppe „Gesunde Runde“ nach einer Bedarfsanalyse zu dem Schluss, dass Studierende und Lehrende aufgrund ihrer begünstigten sozialen Position im Durchschnitt über einen vergleichbar guten Gesundheitszustand verfügen. Darüber hinaus ist erkennbar, dass Studierende und Lehrende gesundheitsdienliche Angebote, die an einen festen Termin gebunden sind, kaum in hinreichender Weise in Anspruch nehmen können. Die Mitarbeiter_innen aus Verwaltung und Technik haben hingegen einen erhöhten Bedarf an gesundheitsförderlicher Unterstützung, der von der Hochschule adressiert werden kann.

Unverzichtbar dabei ist, die hohe Heterogenität der Arbeitsbereiche des verwaltungsbezogenen und technischen Personals an Hochschulen zu berücksichtigen und zielgruppenspezifische Angebote sowie einzel-fallbezogene Unterstützung bereitzustellen. Die Work-Life-Balance ist für alle Statusgruppen der Hochschule von maßgeblicher Bedeutung. Zur Gesundheitsförderung gehört auch, die Essensangebote in Mensa und Cafeteria zu überprüfen. Das Achten auf gesunde Ernährung verbindet sich mit schöpfungstheologischen und umweltethischen Aspekten: Die Hochschule ist einem verantwortlichen Umgang mit der Schöpfung sowie ihrer Erhaltung verpflichtet. Sie bemüht sich deshalb um einen nachhaltigen und ökologisch angemessenen Umgang mit der Um- und Mitwelt. Entsprechende Anliegen sind mit dem AKAFÖ zu erörtern.

3.6 Beratungsangebote ausbauen

Der differenzierte Ausbau der Beratungsangebote konzentriert sich vor allem auf die Über-

gänge Schule-Hochschule und Hochschule-Beruf.

[3.6.1] BERATUNG VON STUDIENINTERESSIERTEN ERWEITERN

Durch die Finanzierung einer halben Stelle über das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (2015-2020) können Maßnahmen der Studieninteressiertenberatung gefestigt, erweitert und ergänzt werden. Angestrebt wird, die Beratungsangebote in Einzel- und Gruppenform über die Vorlesungszeit hinaus ganzjährig auszubauen. Beabsichtigt ist auch,

die Angebote zur Kurzberatung per Telefon, E-Mail oder Online-Chat auszudehnen und die Internetpräsenz der Hochschule in Bezug auf alle Beratungsangebote weiter zu verbessern. Die Mitarbeit im Verbund der Bochumer Hochschulen („UniverCity“) soll fortgesetzt und intensiviert werden, beispielsweise während der „Wochen der Studienorientierung“ und dem „Langen Abend der Studienberatung“. Die Kontakte zu Schulen werden auf- und ausgebaut, um in Zusammenarbeit mit den StuBo-Lehrkräften den Informations- und Orientie-

rungsprozess studieninteressierter Schüler_innen frühzeitig unterstützen zu können. Bestehende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wie der jährlich stattfindende „Tag der

offenen Tür“ sollen fortgeführt werden. Für die Zukunft ist eine Teilnahme an Bildungsmessen und der Berufsorientierung dienenden Schulveranstaltungen geplant.

[3.6.1] SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Ausweitung der Angebote über die Vorlesungszeit hinaus
- Internetpräsenz optimieren
- Beteiligung an Bildungsmessen
- Eintreten für eine Anschlussfinanzierung im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“

[3.6.2] BERATUNG WÄHREND DES STUDIUMS UND IM ÜBERGANG VON DER HOCHSCHULE IN DEN BERUF INTENSIVIEREN

In der studienorientierten, psychosozialen Beratung für Studierende finden aktuell ca. 63 persönliche Beratungsgespräche pro Monat und 750 Termine pro Jahr (2015) statt. Von 2013 bis 2015 lässt sich ein fast 50%-iger Zuwachs an Beratungsgesprächen verzeichnen. Der Bedarf an Unterstützung ist vor allem bei Studierenden mit besonderen sozialen und persönlichen Herausforderungen (z.B. familiären Verpflichtungen, finanzielle Schwierigkeiten, Studienpioniere) sowie Studierenden mit psychischen Belastungen sowie mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen gestiegen. Die individuelle und prozesshafte Begleitung dieser Zielgruppe über das gesamte Studium hinweg

wird auch nach HP III-Zeiten noch relevant sein. Eine spezifische Herausforderung ist mit der Situation von Flüchtlingen gegeben. Die EvH wird für Flüchtlinge einerseits eigene Beratungsangebote machen und andererseits in den einschlägigen Bochumer Netzwerken mitarbeiten. Die Kapazitäten der Beratungsstelle müssen gesichert und erweitert werden, um dem aktuellen Bedarf auch langfristig gerecht werden zu können und die Kontinuität der Angebote zu gewährleisten. Die Übergangsphase in den Beruf stellen die Absolvent_innen vor erhöhte Anforderungen. Zudem macht es der politisch gewünschte Akademisierungstrend in der Ausbildung notwendig, passgenaue und qualitativ hochwertige Unterstützungsangebote, insbesondere an der Schnittstelle Studium und Beruf, anzubieten. Durch die Beteiligung am Hochschulpakt III erhält die Beratungsarbeit zur Vermeidung von

Studienunterbrechungen und Reduzierung von Langzeitstudienverläufen eine besondere Relevanz.

Den zukünftigen Beratungsbedarfen soll mit der Einrichtung eines Career Service (im Sinne unserer erweiterten Definition) entsprochen werden. Damit soll sowohl auf die Wünsche

nach einer intensiveren Studienabschlussberatung und der Erweiterung von Unterstützungsangeboten in der Vermittlung berufsbezogener Schlüsselkompetenzen reagiert werden, als auch der Bedarf an engmaschiger Begleitung für Studierende mit erhöhtem Beratungsbedarf aufgrund von individuellen Beeinträchtigungen Berücksichtigung finden.

[3.6.2] SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Ausweitung der bestehenden Ressourcen in den vorgenannten Bereichen
- Ausweitung der bestehenden Einzelberatungen/Einzelcoachings
- Spezifische Angebote für Flüchtlinge
- Weiterentwicklung des Mentoring Programms mit externen Kooperationspartnern
- Erweiterung des Mentoring Programms um die Zielgruppe chronisch Kranke/behinderte Studierende und Studierende mit care-Aufgaben
- Kooperation mit der hsg zur Öffnung der vorhandenen Career Service-Angebote der hsg für alle EvH-Studierenden und im Gegenzug Öffnung der BA & More Angebote der EvH für alle hsg-Studierenden
- Ausweitung des Angebots „Endspurt – Abschlusscoaching“
- Zusammenstellung studienabschlussrelevanter Literatur in Form eines Handapparates
- Konsolidierung der bisherigen Maßnahmen im Bereich Stellenangebote in Zusammenarbeit mit der Alumniverantwortlichen

3.7 Spiritualität Raum geben und seelsorgerische Angebote verstetigen

Hochschulseelsorge ist integraler Bestandteil des Selbstverständnisses der EvH RWL. Seelsorgliche und meditative bzw. gottesdienstliche Angebote gehören selbstverständlich zur Kultur der Hochschule. Die Angebote der Hochschulseelsorge werden von Studierenden aller Fachrichtungen, Lehrenden und Mitarbeitenden wahrgenommen. Das Themenspektrum reicht von psychosozialer und studienorientierter Beratung bis hin zu Gesprächen bei Lebenskrisen und zu Glaubensfragen. Zu den spirituellen Angeboten gehören regelmäßige Meditationen

im Raum der Stille sowie Gottesdienste, die in der Regel dreimal pro Semester stattfinden. Die Gottesdienste werden von einer Gottesdienstwerkstatt aus Studierenden der unterschiedlichen Studiengänge vorbereitet.

Die bisherigen seelsorgerischen und meditativen Angebote sollen fortgeführt und verstetigt werden. Im Blick auf die Semester Gottesdienste liegen spezifische Aufgaben in den nächsten Jahren zum einen in der stärkeren Verankerung im Hochschulalltag und zum anderen in der musikalischen Gestaltung. Die Entwicklung einer interreligiösen Dialogkultur stellt ein neues Vorhaben dar.

[3.7.1] GOTTESDIENSTE IM HOCHSCHULALLTAG STÄRKER VERANKERN UND MUSIKALISCH GESTALTEN

Spirituelle Erfahrungen eröffnen sich im protestantischen Gottesdienst besonders über die

gottesdienstliche Musik. Entsprechend sollen musikalische Angebote in Zukunft besonders gefördert und weiter entwickelt werden. Strukturelle Hindernisse im Hochschulbetrieb sollen vermindert werden, um mehr Interessierten die Beteiligung an Gottesdiensten zu ermöglichen.

[3.7.1] SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Auf die regelmäßige Mitwirkung in Gottesdiensten ausgerichteter Aufbau eines Hochschulchors oder einer Hochschulband
- Schaffung von Lehrangeboten, Workshops für moderne Kirchenmusik in Kooperation mit der Hochschulseelsorge als fester Teil der Gottesdienstvorbereitungen
- Freie Zeiten für Gottesdienste und Gottesdienstplanung im Vorlesungsbetrieb vorsehen
- Stärkere Verankerung in den zeitlichen Strukturen des Lehrbetriebs, z.B. durch engere Anbindung an Lehrangebote, Bachelor & More

[3.7.2] SCHAFFUNG EINER INTERRELIGIÖSEN DIALOGKULTUR

Angesichts einer pluralistischen Gesellschaft, in der die religiöse und säkulare Angebotsvielfalt zunehmend unübersichtlicher wird, leitet sich aus dem evangelischen Profil der Hochschule auch die Aufgabe ab, den Einzelnen bei der

Entwicklung einer eigenen reflektierten Positionierung und Sprachfähigkeit in Hinblick auf diese Angebotsvielfalt zu fördern. Dazu soll auf der Basis von Religionsfreiheit und Demokratie die Entwicklung eigener Positionen angesichts gesellschaftlich relevanter Themen auch im Spannungsfeld „Glaube-Wissen“ und in interreligiöser und -kultureller Perspektive ermöglicht werden.

[3.7.1] SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Regelmäßige Dialogforen z.B. als open space, Erzählcafés, thematische Gesprächsgruppen, Besuche in Gotteshäusern unterschiedlicher Religionsgruppen, Ausstellungen, Themenwochen, Kunstprojekte, Videoprojekte, Vorträge von Referent_innen zu einschlägigen Themen, musikalische Beiträge aus den verschiedenen Religionsgemeinschaften u.a.
- Bereitstellung von Ressourcen für Referentenhonorare, Material, Ausleihgebühren etc.

4. Transfer und Vernetzung ausweiten – regional und international

Die EvH RWL ist im Bereich der Trägerkirchen, im politischen Raum des Landes NRW und vor allem im Ruhrgebiet tief verankert. Das Prinzip der Regionalisierung wird unter dem Gesichtspunkt des Transfers gezielt weiter verfolgt. Die regionale Vernetzung vollzieht sich im Kontext weltgesellschaftlicher Entwicklungen. Effekte der „Globalisierung“ betreffen Soziale Berufe, für die die Studiengänge qualifizieren, in vielfältiger Weise: Die sozialen Folgewirkungen z.B. weltumspannender digitaler Kommunikation und des Warenverkehrs, der Migrationen und Flucht oder der Internationalisierung von Armutsrisiken durch Standortverlagerungen zentraler Industrien und Dienstleister erfordern Konzepte der Bewältigung auf regionaler Ebene.

Zugleich sind mit den Diskursen um Inklusion und Diversität, dem zunehmend komplexeren Verständnis von Antidiskriminierung und der wachsenden Bedeutung der Menschenrechte in den sozialen Berufsfeldern und der Sozialpolitik produktive Ansätze und Impulse gegeben, die in einer Verschränkung regionaler und internationaler Perspektiven aufzunehmen sind. Darüber hinaus partizipiert die EvH durch ihre Trägerkirchen an ökumenischen Beziehungen und Aufgaben. Das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verlangt nach Antworten auf regionaler und internationaler Ebene. Regionale wie internationale Vernetzung und Handlungspraxis sowie interkulturelle Orientierung und international vergleichendes Wissen werden verstärkt zum integralen Bestandteil von Lehre, Forschung, Transfer und Weiterbildung an der EvH RWL.



4.1 Regionale Vernetzung und Transfer

Die EvH RWL wird in ihren regionalen Bezügen verstärkt zur Bearbeitung signifikanter gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen. Dabei stehen insbesondere die Entwicklung kirchlicher Handlungsfelder und Aspekte interreligiöser Verständigung, Fragen interkulturellen Zusammenlebens und die Integration

der Geflüchteten, das Themenspektrum soziale Gerechtigkeit, die Förderung von Bildungschancen und der Inklusion im Vordergrund. Lehre, Forschung und Transfer sollen in Form von Projekten, Modellen und öffentlichen Veranstaltungen gezielt auf regionale Entwicklungen bezogen werden. In diese Zusammenhänge ist auch die Umsetzung und Ausgestaltung des Alumnikonzepts der EvH eingebettet.

[4.1.1] WEITERENTWICKLUNG DER TRANSFER STRATEGIE UND ENTSPRECHENDER STRUKTUREN

Der Transfer in die Gesellschaft hinein ist an der EvH RWL nicht nur integraler Aspekt von Lehre, Weiterbildung und Forschung, sondern auch eine eigenständige Leistungsdimension, bei der sich drei Funktionen bzw. Handlungsfelder unterscheiden lassen:

- Dissemination, d.h. v.a. Veröffentlichungen und Übersetzungsaktionen in nicht-wissenschaftliche gesellschaftliche Bereiche hinein,
- Konsultation, d.h. wissenschaftsbasierte Beratung im gesellschaftlichen Kontext,
- Transformation, d.h. Aktivitäten, die auf die Veränderung sozialer und gesellschaftlicher Praxis und Strukturen abzielen.

Transfer ist ein wechselseitiger Prozess, bei dem berufspraktische Erfahrungen und Problemstellungen und wissenschaftliche Kompetenzen aufeinander bezogen sind und einander kritisch und kreativ herausfordern. Transfer richtet sich einerseits darauf, Veränderungsprozesse im Sozial- und Gesundheitswesen sowie in kirchlichen Strukturzusammenhängen verantwortlich zu gestalten und soziale Innovationen zu fördern. Andererseits trägt Transfer dazu bei, die Praxisorientierung von Lehre und Forschung zu

schärfen. Als wechselseitiger Prozess erfordert Transfer ein hohes Maß an Partizipation der Betroffenen und Beteiligten. Deren Bedarfe und Erfahrungen sind in den Transferprozessen systematisch zu erfragen und zur Geltung zu bringen. Der gesamte Transferprozess – also gesellschaftliche Nutzbarmachung und Rückkopplung aus der Gesellschaft – ist eingebettet in vielfältige, insbesondere regionale Vernetzungsaktivitäten im wissenschaftlichen wie im außerhochschulischen Bereich. Inhaltlich stehen zunächst zwei gesellschaftliche Herausforderungen im Fokus, die zu den Schwerpunkten in Lehre und Forschung der EvH RWL zählen: soziale Inklusion von Menschen mit Behinderungen und anderen Benachteiligungen sowie Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchtgeschichte.

Im Sinne der „Third Mission“ sollen die Kooperationsbeziehungen mit kirchlichen, sozialen, kulturellen und politischen Akteuren – insbesondere im Ruhrgebiet – gezielt ausgeweitet, intensiviert und klarer strukturiert werden. Service-Learning soll als Teil des Studiums systematisch ausgestaltet werden. Die Hochschule wird sich weiter als Ort relevanter öffentlicher Diskurse profilieren. Die gesellschaftsbezogenen Aktivitäten der EvH RWL sind sichtbar(er) zu machen.

[4.1.1] SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Ausgestaltung und Konkretisierung der Transferstrategie
- Bestehende Kooperationen im Licht der Transferstrategie überprüfen und weiter entwickeln
- Ausgehend von konkreten Transferprojekten systematisch Transferstrukturen ausbauen
- Strategische Dialoge mit sozialwirtschaftlichen Unternehmen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Einrichtungen
- Verstärkte Zusammenarbeit mit der Konferenz der Ruhrgebietssuperintendenten sowie mit diakonischen Einrichtungen
- Regelmäßige Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik
- Vorhandene Ansätze des Service-Learning in den Studiengängen identifizieren und konzeptionell weiterentwickeln
- Strukturelle Bedingungen für Fachtage und Konferenzen verbessern und personelle Ressourcen erhöhen
- Verstärkte Dokumentation und Berichterstattung als Teil der Öffentlichkeitsarbeit

[4.1.1] SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Verstärkte Information über UniverCity an der EvH und Gewinnung von Lehrenden zur Mitarbeit an Projekten
- Identifizierung gemeinsamer Themen und Anliegen mit Fachhochschulen und Universitäten im Ruhrgebiet

[4.1.3] UMSETZUNG UND WEITERENTWICKLUNG DES ALUMNIKONZEPTS

Entsprechend den Vorgaben des Hochschulentwicklungsplans I wurde 2015/16 ein Konzept für die Alumniarbeit der Hochschule erarbeitet. Die Umsetzung des Konzepts schließt insbesondere ein, Absolventinnen, ehemalige Lehrende und Mitarbeitende als Alumni zu gewinnen und in

Projekte und Maßnahmen der EvH einzubeziehen. Zugleich sind Abstimmungen mit den Studiengangsleitungen und dem Verein der Freunde und Förderer vorzunehmen. Aufgrund der in der ersten Umsetzungsphase (2016-2018) gemachten Erfahrungen ist das Konzept weiter zu entwickeln.

[4.1.3] SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Gestaltung attraktiver Angebote (z.B. Fort- und Weiterbildungen)
- Abstimmung des Alumniprogramms mit den Studiengangsleitungen und dem Verein der Freunde und Förderer der EvH RWL
- Weiterentwicklung des Mentoringprojekts und der Praxisbeziehungen
- Akquise von Referent_innen und Lehrbeauftragten
- Evaluierung des Alumni-Netzwerks (2018)

[4.1.2] ZUSAMMENARBEIT MIT DEN FACHHOCHSCHULEN UND UNIVERSITÄTEN DES RUHRGEBIETS AUSWEITEN

Die EvH RWL ist Teil von UniverCity Bochum – dem Netzwerk von Hochschulen, Stadt und IHK

in Bochum. Die EvH sieht ihre Aufgabe in diesem Verbund nicht zuletzt darin, soziale Fragen kontinuierlich zur Geltung zu bringen. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit der Fachhochschulen im Ruhrgebiet zu verbessern und deren Beteiligung an der Entwicklung des Ruhrgebiets strukturierter zu gestalten.

4.2 Internationalität

Die Leitlinien der EvH RWL (2011) bestimmen Internationalisierung als Prozess, der die ganze Hochschule betrifft und von allen Gruppen aktiv zu gestalten ist. Dieser Grundsatz wird folgendermaßen expliziert: „Internationalität ist eine Dimension der berufsbefähigenden Ausbildung. Darüber hinaus begreift sich die EvH als Ort der Bildung zu einem Leben in der Einen Welt. Wir beteiligen uns am ökumenischen Dialog. Internationale Hochschulkontakte dienen einerseits dem kulturellen Austausch und andererseits dem Wissenstransfer. Wir wertschätzen und fördern den internationalen Austausch von Studierenden und Lehrenden. Wir betrachten ausländische Studierende und Lehrende als Bereicherung für unsere Hochschule.“ Davon ausgehend sind im Zusammenhang des

ersten Hochschulentwicklungsplans seit 2012 verschiedene Maßnahmen ergriffen worden, um den internationalen Austausch von Studierenden und Lehrenden zu intensivieren und Kooperationen mit ausländischen Hochschulen zu stabilisieren und auszuweiten. In stetiger Entwicklung konnten die Zahl der Studierenden mit einem Auslandsaufenthalt erhöht, Auslandsexkursionen und Lehrendenmobilität verstärkt gefördert, alte Kooperationen aus- und neue aufgebaut sowie internationale Konferenzen durchgeführt werden. So stellt sich die internationale Dimension weithin als selbstverständlich dar; sie sieht sich aber gleichwohl weiteren Herausforderungen gegenüber. In den kommenden Jahren werden neben der Fortführung der bewährten Aktivitäten folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Zusammenarbeit z.B. mit Brot für die Welt und VEM intensivieren
- Aufbau von videobasierten Seminaren (Webinaren)

[4.2.1] PROFILIERUNG DER INTERNATIONALITÄT AM STANDORT EVH RWL

Die Profilierung und Stärkung der Internationalität am Standort EvH umschließt drei Teilziele: (1) Ein englischsprachiges Lehrangebot soll

im Sommersemester 2017 etabliert und dann jeweils im Sommersemester durchgeführt werden. (2) Internationale Tagungen sollen alle zwei bis drei Jahre in Bochum durchgeführt werden. (3) Angestrebt wird, die Austauschbeziehungen mit den internationalen Partnern möglichst symmetrisch zu gestalten.

[4.2.1] SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Lehrende der EvH für das englischsprachige Lehrprogramm gewinnen und in Kooperation mit der HSG ausgestalten
- Systematische Unterstützung von „incoming students“ aufbauen
- Planung der Internationalen Tagung 2018
- Einwerbung von Mitteln, damit auch Studierende aus internationalen Partneruniversitäten (z.B. Südafrika, Tansania) nach Bochum kommen können

[4.2.2] AUSWEITUNG DER MOBILITÄT VON EVH-ANGEHÖRIGEN

Die Mobilität von Studierenden soll weiter ausgebaut, die der Lehrenden verstetigt und die der Mitarbeitenden der Verwaltung aufgebaut werden. In diesem Zusammenhang ist das

internationale Kooperationsnetzwerk gezielt auszuweiten. Dabei geht es insbesondere darum, unter Berücksichtigung studiengangsspezifischer Bedarfe Kooperationen insbesondere in Europa neu aufzubauen.

[4.2.2] SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Aufbau weiterer Kooperationen insbesondere in Europa
- Gezielte Information zu Auslandsaufenthalten in einzelnen Studiengängen und
- Aufbau einer Datenbank auf Moodle
- Verstärkte Nutzung des Erasmus+ Programms für Unterrichtszwecke an Partnerhochschulen sowie zu Fort- und Weiterbildungszwecken
- Intensivere Nutzung von DAAD-Programmen für Lehrendenaustausch

[4.2.3]
ÜBERPRÜFUNG DER INTERNEN STRUKTUREN IM
BEREICH DES INTERNATIONAL OFFICE

Die Anforderungen im Bereich der Internationalität der Hochschule haben sich nachhaltig

verändert. Daher bedarf es einer Überprüfung der personellen Ressourcen im Bereich des International Office. In diesem Zusammenhang soll insbesondere über eine Neuordnung der Aufgabenverteilungen im Hause nachgedacht werden.

[4.2.2] SCHRITTE UND MASSNAHMEN

→ Ausbau der personellen Ressourcen im International Office



5. Strukturen optimieren und Ressourcen nachhaltig nutzen

Die Hochschulen haben sich in den letzten Jahren sehr stark verändert und werden sich in absehbarer Zeit weiter verändern. Die gesellschaftlichen Erwartungen an das Wissenschaftssystem ändern sich. Funktionen und Aufgaben von Hochschulen werden z.T. neu konturiert. Die Ausbalancierung von technischer Innovation und neuen Kommunikationswegen auf der einen Seite und dem sozialen Miteinander in

den jeweiligen Aufgaben- und Arbeitsgebieten auf der anderen Seite stellt die Hochschulen – und damit auch die EvH RWL – vor neue Herausforderungen. Dies erfordert teilweise neue und optimierte Organisationsstrukturen in den Bereichen von Forschung, Lehre und akademischer Selbstverwaltung ebenso wie in Technik und Verwaltung. Zudem verlangen zukünftig knapper werdende Mittel eine vorausschauende Planung und die nachhaltige Nutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

5.1 Überprüfung von Hochschulstrukturen – neue Strukturelemente erproben

Die grundlegenden Strukturen der EvH, die durch eine Einbeziehung unterschiedlicher Ebenen, Bereiche und Gruppen sowie eine Balance von Partizipation und Entscheidungskompetenz gekennzeichnet sind, haben sich bewährt. Zugleich ist ein Mehr an struktureller Flexibilität sinnvoll und wünschenswert. Eine Erprobung neuer Steuerungsmodelle und Strukturelemente in der akademischen Selbstverwaltung soll ermöglicht werden. Die daraus gewonnenen Erfahrungen sollen dazu beitragen, die Ziele der Hochschule adäquater zu erreichen.

Der Fachbereichsrat Plus (FBR Plus) wurde als informelles Austauschgremium für Belange neu geschaffen, die beide Fachbereiche gleichermaßen betreffen. Eine Einladung in den FBR Plus ergeht an alle Mitglieder der beiden Fachbereichsräte, eine Teilnahme ist freiwillig. Die Teilnehmer_innen sind aufgrund dieser fakultativen Teilnahmeoption neben den regelmäßig anwesenden Dekan_innen jeweils wechselnde interessierte Lehrende und Studierende beider Fachbereiche. Inzwischen hat sich der FBR Plus als Ort der Klärung organisatorischer Fragen und des Austausches über allgemeine

strukturelle Themen der beiden Fachbereiche bewährt. Der FBR Plus soll weiterentwickelt und im Organisationsgefüge der EvH als Modell verankert werden. Insbesondere ist zu prüfen, inwieweit versuchsweise Zuständigkeiten und Kompetenzen auf den FBR plus übertragen werden können.

Die Fachbereiche haben sich geschichtlich entwickelt. Sie unterscheiden sich deutlich hinsichtlich ihrer Größe. Die Zahl der jeweils zugeordneten Studiengänge ist unterschiedlich. Zudem sind beide Masterstudiengänge in einem Fachbereich verortet. Vor diesem Hintergrund sollen die zukünftige Zuschnitte der Fachbereiche offen diskutiert werden.

In der Verwaltung hat sich die Dezernatsstruktur grundsätzlich bewährt. Die Zuschnitte und Aufgaben einzelner Dezernate sollen indes überprüft und ggf. veränderten Bedingungen angepasst werden. Die Personalausstattung ist den gestiegenen Anforderungen und erweiterten Aufgabenstellungen entsprechend anzupassen. Schnittstellen zwischen akademischer Selbstverwaltung und Verwaltung, zwischen Lehre und Forschung und Administration und Service sollen systematisch in den Blick genommen werden, sodass das Zusammenspiel unterschiedlicher Bereiche verbessert werden kann.

5.1 SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Schaffung einer Experimentierklausel in der Grundordnung
- Nähere Bestimmung der Funktion und der Mitglieder des FBR Plus
- Diskussion um zukünftige Zuschnitte der Fachbereiche

5.2 eCampus ausbauen

Seit 2011 wurde zur Erhöhung der Servicequalität und der Effizienz von Verwaltungsabläufen rund um den so genannten „Student-Life-Cycle“ das integrierte Campusmanagement-System HISinOne eingeführt. Diverse Portalfunktionen für Bewerber_innen, Studierende, Lehrende sowie Alumni konnten eingerichtet werden. Diese Angebote sind stetig weiter zu entwickeln. Zu gewährleisten ist, dass die Handlungsfähigkeit der Hochschule in den Unterstützungsprozessen von Forschung und Lehre auch in Zeiten variabler Anforderungen gesichert wird. Dies wird sich beispielsweise in der Operationalisierung der Anforderungen manifestieren, die durch die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes entstehen. Darüber hinaus sollen künftig insbesondere zwei Bereiche von HISinOne im Fokus stehen: Zum einen geht es um den Ausbau des Reportings im Rahmen des Statistik-Moduls Business Intelligence. Mit speziellen Reports soll jederzeit ein Bild des kompletten Hochschulerfolgsstatus gezeichnet werden können, das über den

aktuellen Stand der Entwicklungen informiert und Entscheidungen fundiert vorbereiten hilft. Zum anderen bildet das Lehrveranstaltungsmanagement einen Schwerpunkt. Dazu gehört die Integration von Modulhandbüchern, operativer Studiengangsplanung, Vorlesungsverzeichnis inklusive Servicefunktionalitäten wie Benachrichtigung bei Ausfall von Veranstaltungen sowie die Abbildung von Belegverfahren. Die bisherige Implementierung von HISinOne bildet die Basis für den Auf- und Ausbau weiterer elektronischer Campus-Dienstleistungen, die in den nächsten Jahren unter dem Dach des „eCampus“ zusammengeführt werden sollen. Der eCampus wird als individuelles, persönliches Portal verstanden, das neben dem Zugang zum Campusmanagement auch den zentralen Einstieg zu weiteren elektronischen Diensten der Hochschule bilden kann. In späteren Ausbaustufen ist die Integration weiterer Systeme z.B. zu eLearning, eMail, Bibliothek, Intranet etc. denkbar. Der eCampus soll den Nutzer_innen die bequeme Navigation zu den diversen elektronischen Angeboten der Hochschule ermöglichen.

5.2 SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Entwicklung und Umsetzung eines Reportingkonzeptes der HISinOne-BI
- Produktivsetzung des HISinOne-Lehrveranstaltungsmanagements
- Anschluss weiterer Systeme an den eCampus

5.3 SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Weiterentwicklung der Vermittlung von Informationskompetenz
- Migration auf ein neues Bibliothekssystem (LMS)
- Ausbau des Bestands an E-Medien
- Kooperation mit Mediothek

5.3 Angebote und Nutzungsmöglichkeiten der Hochschulbibliothek erweitern

Informationskompetenz ist eine Schlüsselqualifikation der modernen Informationsgesellschaft und ein entscheidender Faktor für den Erfolg in Studium, Forschung und Beruf. Ihre Vermittlung ist eine Kerntätigkeit wissenschaftlicher Bibliotheken (Teaching Library) und muss klarer konzipiert und analog zu den Entwicklungen im Informationsbereich weiterentwickelt und aktualisiert werden. Das Schulungskonzept soll inhaltlich und didaktisch weiterentwickelt werden.

Die sich wandelnde Informationslandschaft verändert die Rolle der Bibliotheken gravierend und führt auch zu strukturellen Veränderungen interner Geschäftsabläufe. Da die Bereitstellung von neuen und vielfältigen Angeboten in einer vernetzten Umgebung zum heutigen Standard gehört, wird zukünftig ein Management-System benötigt, mit dem sich Anforderungen erfüllen lassen wie z.B. Unterstützung effizienter Geschäftsabläufe unter Einbeziehung der E-Ressourcen, Einbindung in den organisatorischen Gesamtkontext der Hochschule (IDM), Schnittstellen zur Anbindung externer Services

und die Verknüpfung zu Discovery Systemen als Endnutzerkataloge. Der Umstieg auf ein zeitgemäßes Library-Management-System ist erforderlich.

Die Erhöhung des Erwerbungssetats der Hochschulbibliothek hat zu einer deutlichen Verbesserung der Literatur- und Informationsversorgung für Lehre und Studium geführt. Um den steigenden Anforderungen der Studierenden in Bezug auf die Verfügbarkeit von Dokumenten und den Zugang zu digitalen Medien und Informationen gerecht werden zu können, muss der vorhandene Bestand an Printmedien – gemäß dem Konzept einer hybriden Bibliothek – auch durch elektronische Zugriffsmöglichkeiten ausgebaut werden. Für einen bedarfsgerechten Bestandsaufbau sind entsprechende Mittel erforderlich.

Die Mediothek der Kirchenkreise Bochum, Herne und Gelsenkirchen bietet mit ihren Medien Beratung und Hilfen für die pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an. Durch eine Kooperation der Hochschulbibliothek mit der Mediothek ergeben sich für die Nutzer_innen der jeweiligen Einrichtungen diverse Vorteile.

5.4 Personalplanungen optimieren

Der strategischen und operativen Personalarbeit kommt in einer sich stetig verändernden Hochschullandschaft eine immer größere Bedeutung zu. Zu den Faktoren dieser Veränderungen gehören insbesondere die Hochschulpaktmittel, Qualitätsverbesserungsmittel, der

Ausbau der Drittmittelforschung, aber auch die Ausweitungen von gesetzlichen Anforderungen. Um den o.g. Veränderungen begegnen zu können, ist ein optimales Softwareprodukt zu implementieren. Damit ist die Intention verbunden, Prozesse zu optimieren - z.B. in Bezug auf kurz-, mittel- und langfristige Personalplanungen.

5.4 SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Anpassung der internen Personalplanungsprozesse mit Unterstützung einer geeigneten Software

5.5 Räumliche Bedingungen verbessern

Die Entwicklung von attraktiven räumlichen Arbeits- und Aufenthaltsumgebungen, welche das Studium gezielt unterstützen, wird sukzessive weiter verfolgt. Der Raumbestand der Hochschule soll behutsam angepasst werden. Von großer Bedeutung ist auch die Optimierung

des Angebotes von medien- und kommunikationstechnisch gut ausgestatteten Räumen für die unterschiedlichen Anforderungen der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungsräume), des Lernens (insbesondere auch für selbstorganisiertes studentisches Lernen) und der Praxis. Auch dem Raumbedarf im Zusammenhang mit Forschungsprojekten ist Rechnung zu tragen.

5.5 SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Aufstockung der Teilgebäude I und II (Seminargebäude mit Hochschulbibliothek)
- Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Aula
- Nachhaltige Bestandspflege (z.B. Modernisierung der Technik für Lehrveranstaltungen)

5.6 Optimierung der Informationssicherheit

Die Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsstandards für die Datenverarbeitung in der Hochschule stellt eine Daueraufgabe dar. Die EvH RWL hat die DFN-CERT 2015 mit einer umfassenden Prüfung der Informationssicherheit, insbesondere des Schutzes von Rechnern und Computernetzen vor Angriffen und der

Sicherheit der elektronischen Kommunikation beauftragt. Nach Durchführung einer breit angelegten Bestandserhebung und deren Analyse (u.a. Ermittlung des unterschiedlichen Schutzbedarfs) hat die DFN-CERT Empfehlungen und Hinweise erarbeitet, welche bei der weiteren Optimierung der Informationssicherheit berücksichtigt werden. Die unter ständig neuen Herausforderungen zu leistende Arbeit wird auch künftig extern begleitet und unterstützt.

5.6 SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Weitere Umsetzung der Empfehlungen des DFN-CERT

5.7 Öffentlichkeitsarbeit adressatengerecht und als Teil der Transferaktivitäten weiterentwickeln

Die externe Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der EvH dient der Beziehungspflege der Hochschule mit unterschiedlichen Sphären der Öffentlichkeit. Ziel ist es, die Öffentlichkeit kontinuierlich über die Hochschule zu informieren und für sozial-diakonische und religiöse Themen im Zusammenhang mit entsprechenden Entwicklungen und Projekten in Lehre, Forschung und Transfer der EvH zu sensibilisieren. Kernzielgruppen sind Medien als Multiplikato-

ren, aber auch künftige, jetzige und ehemalige Studierende, Schüler, Lehrer, Partnerhochschulen, Kooperationspartner in Kirche, Wirtschaft, Kultur, Verwaltung und Politik.

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst darüber hinaus die interne Kommunikation und richtet sich damit an die Mitarbeiter_innen, Lehrenden und Studierenden der Hochschule. In den nächsten Jahren geht es insbesondere darum, die Öffentlichkeitsarbeit adressatengerechter aufzufächern und als integralen Bestandteil der Transferstrategie der Hochschule weiter zu entwickeln.

5.7 SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Erarbeitung einer Social-Media-Strategie
- Hochschul-Medien werden adressatengerecht verbessert (Newsletter, Hochschulzeitung, Homepage)
- Die Öffentlichkeitsarbeit verzahnt sich weiter mit UniverCity, der Metropole Ruhr und anderen Hochschulpartnern
- Die EvH entwickelt mehr Präsenz in den Bildungssparten der Medien
- Eine möglichst große Zahl potenzieller Kooperationspartner soll über die anwendungsorientierten Kompetenzen der Wissenschaftler_innen der EvH und die strukturellen Möglichkeiten der Hochschule informiert werden

5.8 Ziel: Qualitätsmanagement vertiefen und ausbauen

Gemäß den Leitlinien von 2011 versteht sich die Evangelische Hochschule RWL als „lernende und verbesserungsfähige Organisation“. Damit ist die Aufgabe verbunden, „ein differenziertes Verständnis von Qualität“ weiter zu entwickeln, „das die verschiedenen Dimensionen der Leistungen und die damit verknüpften Erwartungen berücksichtigt“. Entsprechend enthalten die Leitlinien die Verpflichtung, ein umfassendes Qualitätsmanagement einzuführen, das „der kontinuierlichen Verbesserung der Strukturen, Prozesse und Ergebnisse in den Feldern der Lehre, Weiterbildung und Forschung sowie der Hochschulleitung und Verwaltung“ dient. Folglich waren im Hochschulentwicklungsplan 2012 bis 2016 der Aufbau und die Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems als prioritäres Vorhaben ausgewiesen. Das QM-System basiert auf dem klassischen PDCA-Zyklus (Qualitätskreislauf).

Die Hochschule legt im Hochschulentwicklungsplan ihre strategische Ausrichtung (**PLAN**) fest. Strategische Grundsätze werden benannt und mit Blick auf Ziele, Schritte und Maßnahmen konkretisiert. Die Umsetzung des HEP wird fortlaufend begleitet und ist Gegenstand der jährlichen QM-Klausurtagung des Senatsausschusses für Hochschulentwicklung. So können z.B. bei veränderten Rahmenbedingungen Handlungspläne modifiziert werden.

Die Umsetzung der strategischen Grundsätze und Ziele erfolgt insbesondere in den Kernprozessen Lehre und Studium und Forschung und Weiterbildung (**DO**). Der strategische Grundsatz „Umfassende Bildung ermöglichen“ markiert bspw. inhaltliche und methodische Schwerpunkte und wirkt handlungsleitend im Kernprozess Lehre und Studium und den entsprechenden Rahmenbedingungen. In dieses Handlungsfeld fällt z.B. der Hochschultag „Qualität der Lehre“, der im Sommersemester 2012 erstmalig stattfand. Die Diskurswerkstatt für

Lehrende und Studierende zur Reflexion und Förderung einer gemeinsamen Qualitätskultur soll zukünftig bedarfsorientiert angeboten werden.

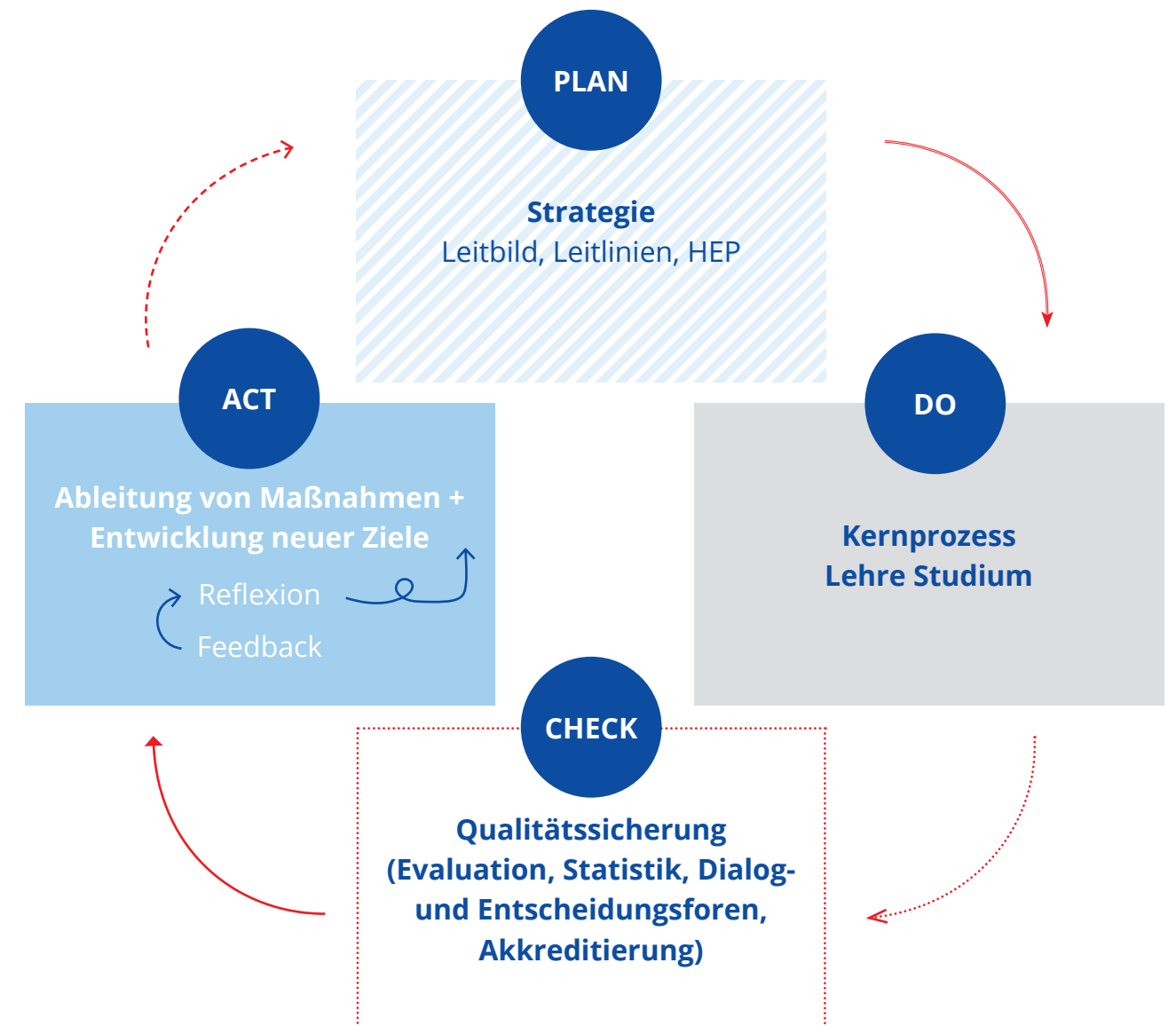
Die Ergebnisqualität der Kernprozesse in Lehre und Studium wird mit Hilfe interner und externer Qualitätssicherungsinstrumente (**CHECK**) bewertet. Neben der Akkreditierung, einem externen Instrument, sichern zahlreiche interne Instrumente wie die hochschulweiten und fachbereichsbezogenen Evaluationen und die Dialog- und Entscheidungsstrukturen die Qualität in Lehre und Studium.

Die hochschulweiten studienbegleitenden Befragungen (vom Studieneinstieg bis zum Übergang vom Studium in den Beruf) sollen der kontinuierlichen Studiengangsentwicklung dienen. Sie eröffnen die Möglichkeit der Indikatorenbildung und des systematischen Aufbaus eines Studienerfolgsmonitorings, das Erkenntnisse über Studienverläufe, Studienhemmnisse und Studienerfolge liefern kann. Darüber hinaus kann zukünftig mit der Einführung der Campusmanagement-Software HISinOne ein Verfahren zur systematischen Darstellung und Analyse von Daten in elektronischer Form genutzt werden.

Die studentische Lehrveranstaltungsbewertung dient der Optimierung des Lehr- und Lernprozesses innerhalb einzelner Lehrveranstaltungen und wird in der Regel anhand eines hochschulweiten Fragebogens durchgeführt. Im Wintersemester 2015/16 wurde auf der LV-Ebene erstmalig eine qualitative Methode angewandt. Die Optimierung des Verfahrens zur Qualitätssicherung des Lehr- und Lernprozesses ist unter Einbindung alternativer (qualitativer) Methoden und unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses von Aufwand und Nutzen geplant.

Für die Gruppe der Lehrenden, der Verwaltungsmitarbeitenden und Externer gibt es bislang kein institutionalisiertes Feedbackinstrument. Ein Ideenportal soll zukünftig allen Interessierten die Möglichkeit geben, hochschulweit konstruktive Ideen und Vorschläge zur kontinuierlichen Verbesserung der Studienbedingun-

5.8 PDCA-Zyklus für den Kernprozess Lehre und Studium



gen und der Arbeitssituation zu äußern. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung dienen als Diskussionsgrundlage zur weiteren Verbesserung auf allen Ebenen. Änderungsbedarfe können formuliert und Maßnahmen abgeleitet werden (**ACT**). Diese sollen in die strategische Planung einfließen, sodass der Qualitätskreislauf geschlossen werden kann.

In diesem Sinne wird Hochschulentwicklung als dynamischer Prozess verstanden, der jederzeit auf veränderliche Rahmenbedingungen re-

agieren kann und durch regelmäßige Personalwechsel in Leitungsfunktionen gekennzeichnet ist. Um diesem dynamischen Prozess der Hochschulentwicklung eine (noch) bessere Handlungssicherheit zu geben, sollen fortlaufend Prozesse der Hochschule analysiert, optimiert und abgebildet werden. Die Lehrbeauftragten sollen weiter und regelmäßig in angemessener Form in die vorgenannten Maßnahmen und Prozesse einbezogen werden.

5.8 SCHRITTE UND MASSNAHMEN

- Überprüfung der Passung von Qualitätsmanagement und Hochschuldidaktik
- Optimierung der Lehrveranstaltungsevaluationen
- Einrichtung eines Ideenportals

IMPRESSUM

Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

Immanuel-Kant-Str. 18–20
44803 Bochum

Telefon 0234 36901 - 0
Fax 0234 36901 - 100

E-Mail evh@evh-bochum.de
Internet www.evh-bochum.de

Die EvH RWL ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts.
Sie wird vertreten durch die Rektorin, Prof. Dr. Dr. Sigrid Graumann.

Gestaltung Steffi-Charlotte Fluri
Bilder Evangelische Hochschule
Rheinland-Westfalen-Lippe